

Einleitung

Die Tagung „Mehr direkte Demokratie für den Parlamentarismus!? – Notwendige Ergänzung oder Konkurrenz?“, die am 1. und 2. Juli in Räumen des EineWeltHauses bzw. des Giesinger Bahnhofes stattfand, hatte eine lange und nicht immer einfache Vorbereitungszeit hinter sich.

Am 12. März 2010 wurde eine Arbeitstagung zum Thema „Mehr direkte Demokratie im Parteienstaat“ im Regionalgebäude der RLS in München abgehalten. Dr. Harald Pätzoldt vom Gesprächskreis „Parteien und soziale Bewegungen“ der RLS führte in das Thema ein. Natascha Eichner (Raucher-/Nichtrauchervolksbegehren: Rationale Entscheidungsfindung oder Diktatur der neoliberal fehlgeleiteten Masse?). Brigitte Wolf (Bürgerhaushalt – Angebot öffentlicher Güter und Dienste im Geiste der Bevormundung – Ausweg Bürgerhaushalt?), Martin Fochler (Direkte Demokratie als „Ultima ratio“ oder als Regelverfahren?) und Prof. Dr. Klaus Weber (Bayern ist nunmehr ein Freistaat – Kurt Eisners Demokratievorstellung) hielten Kurzreferate. Die Arbeitstagung wurde in der Studienreihe Nr. 16 dokumentiert, zusammen mit Beiträgen von Jörg Detjen zum Kölner Bürgerhaushalt, Dr. Stefan Breit zum Schweizer Modell der direkten Demokratie und Ulrich Sedlacek mit einer Buchbesprechung von Carsten Herzberg: „Von der Bürger- zur Solidarkommune.“ Das Heft erschien im Juni 2010.

Als Ergebnis der ersten Tagung wurde festgehalten, dass das Forum Linker Kommunalpolitik, vertreten

durch die Münchner Stadträtin Brigitte Wolf, und der Kurt-Eisner-Verein, vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Stefan Breit, in Zusammenarbeit mit dem Gesprächskreis „Parteien und soziale Bewegungen“ eine weitere Tagung vorbereiten sollten, die sich mit Chancen, Risiken, konkreten Möglichkeiten und der Weiterentwicklung von direkter Demokratie und politischer Partizipation in Bayern befassen sollte. Diese Tagung sollte in offener Kooperation mit Organisationen und Vereinen geplant werden, die auf diesem Feld in Bayern oft schon seit vielen Jahren aktiv waren.

Ende Juli 2010 wurden Einladungen an die in Bayern tätigen parteinahen Stiftungen und verschiedene andere Organisationen verschickt. Darauf reagierten bis Ende August nur die Petra-Kelly-Stiftung, die Humanistische Union und der Verein Mehr Demokratie e.V. Mit diesen drei möglichen Kooperationspartnern wurden im Herbst Verhandlungen über die Planung der Tagung geführt. Die Kooperation scheiterte im Januar 2011, da sich der Kurt-Eisner-Verein und das Forum Linke Kommunalpolitik einerseits und die Petra-Kelly Stiftung andererseits nicht über die Ausgestaltung der Tagung einigen konnten.

Die anfängliche Bereitschaft der Petra-Kelly-Stiftung und das spätere Scheitern der Gespräche dokumentiert vielleicht die sich in dieser Zeit veränderten Parteienkonstellation in der Bundesrepublik. Für die Grünen optimale Umfrageergebnisse verdecken, dass eine Diskussion über rot-rot-grüne Ziele unumgänglich bleibt. – Gelegenheiten für Diskussion und Kooperation auf dem Gebiet der politischen Bildungsarbeit werden sich finden.

Trotzdem wurde die Planung der Tagung von dem Kurt-Eisner-Verein (Dr. Stefan Breit, Julia Killet) und dem Forum Linker Kommunalpolitik (Brigitte Wolf, Martin Fochler, Johannes Kakoures) zügig weiter betrieben. Am 27. Mai unternahm die Vorbereitungsgruppe eine Exkursion nach Weyarn, um am Beispiel einer ländlichen Gemeinde das Modell einer Bürgerbeteiligung zu studieren.

Bei der Auswahl der ReferentInnen wurde auf eine Genderquotierung geachtet. Aus dem Umfeld der Rosa-Luxemburg-Stiftung sagten Dr. Lutz Brangsch, Alexander Schlager und Dr. Anja Ebersbach zu, aus dem der linken Kommunalpolitik Jörg Detjen, Eva Roeder und Maren Ulbrich.

Es konnte aber auch als ReferentInnen die renommierte Schweizer Autorin Dr. Regula Stämpfli, der Verfassungsrichter und ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Klaus Hahnzog und Robert Günthner vom DGB gewonnen werden. Somit konnte eine Verengung des Diskussionskreises auf das Milieu der LINKEN und der parteinahen Stiftung vermieden werden. Die Redaktion spricht noch einmal allen, die sich an der Tagung als Referenten, Diskutanten und Aktiven in der Vorbereitung beteiligt haben, ihren herzlichen Dank aus.

Stefan Breit

Inhalt

Einleitung. Von Dr. Stefan Breit	1
Tagungsbericht: Mehr direkte Demokratie für den Parlamentarismus!? – Notwendige Ergänzung oder Konkurrenz? Von Julia Killet	2
Wer hat's erfunden? Die Schweizer! Das Verfahren direkter Demokratie in der gesamtstaatlichen Organisation am Beispiel der Schweiz. Von Dr. Regula Stämpfli	3
Der Bürgerhaushalt in Berlin-Lichtenberg – Eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2011. Von Eva Roeder	6
Bürgerbeteiligung und ländlicher Raum – Die Gemeinde Weyarn. Von Johannes Kakoures	9
„Stuttgart 21“ und die Demokratiefrage. Von Alexander Schlager	11
Direkte Demokratie und die EU – Demokratie neu verstehen. Von Dr. Lutz Brangsch	14
Demokratie im Netz – Wie hilfreich ist das Social Web? Von Anja Ebersbach	16
Einwurf: Was sagt uns der Daumen? Von Martin Fochler	19
München geht online. E-Partizipation in München: MOGDY. Von Maren Ulbrich	21
Bürgerhaushalt auch in München? – Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Von Brigitte Wolf, Stadträtin DIE LINKE.	23

Mehr direkte Demokratie für den Parlamentarismus!? – Notwendige Ergänzung oder Konkurrenz?

Von Julia Killet

Weit über linke Kreise hinaus gilt es heute als selbstverständlich, dass wir mehr direkte Demokratie brauchen. Während die repräsentative Demokratie mit ihren Parteien und Parlamenten, gewählten Abgeordneten und Amtsträgern den denkbar schlechtesten Ruf hat, fordern immer mehr Bürger_innen mehr Mitsprache und politische Partizipation. Chancen, Risiken und der Ausbau direkter Demokratie standen daher im Mittelpunkt einer Konferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung Bayern. In Kooperation mit dem Forum linke Kommunalpolitik München und dem Gesprächskreis Parteien und soziale Bewegungen der Rosa Luxemburg Stiftung (RLS) beschäftigten sich die Teilnehmer_innen Anfang Juli in München mit verschiedenen Aspekten des facettenreichen Themas.

Wer hat's erfunden? Die Schweizer

„Demokratie ist vorwiegend dazu da, die Macht zu teilen“. Mit diesem Zitat der Schriftstellerin Juli Zeh stieg die Referentin Regula Stämpfli in das Thema ein und ergänzte es um „Demokratie ist auch da, Macht zu brechen und eigene Macht einzubringen.“ Die Politologin wies auf die zahlreichen Vor- und Nachteile der direkten Demokratie hin. Einerseits ermöglicht die direkte Demokratie, die politische Elite durch ein eigenes Agendasetting der Bürger und Bürgerinnen herauszufordern, andererseits öffnet die direkte Demokratie Populisten jeder Couleur, den Stammtisch direkt in die Gesetzesentscheide zu tragen. So stimmten Ende 2010 53 Prozent der Stimmberechtigten einer Initiative der Schweizerischen Volkspartei SVP zu, Ausländer_innen bei kriminellen Delikten abzuschieben. Regula Stämpfli wies auch darauf hin, dass die direkte Demokratie in den modernen Medienmechanismen und Lobbyvertretungen bis zu einem gewissen Grad käuflich sei und es mit der Einführung der direkten Demokratie immer klarer Regelungen punkto Transparenz, Finanzen sowie Kampagnenorganisation bedürfe. Alles in allem aber zeige die Erfahrung der direkten Demokratie in der Schweiz eine größere Bürger_innennähe, ein größeres Regierungsvertrauen sowie eine aktivere politische Partizipation breiter Schichten, von welcher erst in den letzten Jahren die Rechtspopulisten profitiert hätten, während in den Jahrzehnten vorher durchaus progressive Anliegen und Gerechtigkeitsvorstöße Unterstützung fanden.

Engagiert in Köln und Lichtenberg

Von dem Nachbarland Deutschlands ging es gedanklich in die Großstadt. Jörg Detjen, Fraktionsvorsitzender der Partei DIE LINKE im Kölner Stadtparlament, stellte den Bürgerhaushalt in Köln vor. Seit 2007 können Kölner_innen Vorschläge für einen gewissen Haushaltsetat einbringen, online kommentierenden und mit pro und contra bewerten. Im Vorfeld gab es eine Befragung, an welchen Themen die Bürger_innen am meisten interessiert sind. Heraus kam ein „überraschendes“ Ergebnis: Nicht die soziale Frage stand für die Beteiligten im Mittel-

punkt sondern Sportplätze, Wege und Straßen sowie Grünflächen. Das Besondere am Kölner Modell sei, dass immer ein bestimmtes Thema im Vordergrund stehe, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen. „Das Projekt ist parteiübergreifend. Bürger_innen, Verwaltung und Politik arbeiten im Konsensverfahren“, freut sich Detjen.

Eine etwas längere Erfahrung hat man mit dem Bürgerhaushalt im Berliner Bezirk Lichtenberg. Die Referentin Eva Roeder, die derzeit an einem Forschungsprojekt zum Bürgerhaushalt arbeitet, stellte das Projekt vor, das federführend unter der linken Bürgermeisterin Christina Emmerich seit 2004 besteht. „Von Hohenschönhausen bis Karlshorst sind bei uns alle sozialen Gruppen vertreten“, erklärte Roeder. Problematisch sei es jedoch sozial Benachteiligte oder Minderheiten beim Bürgerhaushalt einzubinden – ein Phänomen, auf das auch Detjen hingewiesen hatte. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder Ansprache müsse hier gegengesteuert werden. Im Gegensatz zu Köln, wo die Bürger_innen nur online partizipieren können, gibt es im Berliner Stadtbezirk die Möglichkeit sich schriftlich, online oder durch die Präsenz in den Stadtteilversammlungen einzubringen. Wert wird auch auf einen übersichtlichen und „lesbaren“ Haushalt gelegt, was in Form eine Broschüre geschieht. Im Verlauf der Jahre wurde die organisierte Bürgerschaft stärker bei der Durchführung des Verfahrens eingebunden und zuletzt ein Kiezfonds mit einer Bürgerjury eingeführt.

Direkte und repräsentative Demokratie im Austausch

Einstieg in den zweiten Seminartag war die aktuelle Situation in Stuttgart, wo die Bürger_innen schon seit Monaten gegen das Bauprojekt Stuttgart 21 kämpfen. Alexander Schlager, Regionalmitarbeiter der RLS Baden-Württemberg wies darauf hin, dass Bürgerbeteiligung schon beginnen müsste, bevor Beschlüsse gefasst würden. Im Bezug auf die derzeitige Bewegung verdeutlichte er, dass Volksentscheide ohne „ein faires Verfahren, ohne Transparenz und ohne Beteiligung nichts wert sind.“ Daran anknüpfend erklärte Lutz Brangsch, Referent des Instituts für Gesellschaftsanalyse der RLS, dass Direkte Demokratie auch in der Europäischen Union möglich sei (Volksentscheid bei einer Millionen Stimmen), bisher jedoch die Übersicht und Durchsichtigkeit fehle: „Warum veröffentlichen Organisationen, die Sozialversicherungen in den Mitgliedsstaaten analysieren ihre Ergebnisse nicht?“ Förderlich dafür wäre auch eine Sammlung von Verbänden, NGO's und Lobbies, um die Möglichkeiten der europäischen Partizipation zu erkennen.

Vernetzung sei vor allem durch die Neuen Medien möglich. Einen Vortrag dazu brachte die Informationswissenschaftlerin Anja Ebersbach. „Allerdings hat das Internet auch Schattenseiten, weil nicht immer die Authentizität der Beiträge gewährleistet ist.“ Ihr Fazit: „Das Netz unterstützt, aber Technik ist nicht die Lösung.“

Bayern – Land der Volksentscheide

Vorreiter in Volksentscheiden ist in Deutschland Bayern. Darum ging der Richter am bayrischen Verfassungsgerichtshof Klaus Hahnzog auf Erfolge und Schwächen ein. „Die meisten Volksentscheide gibt es auf der kommunalen Ebene, auf Landesebene sind noch Verbesserungen nötig“, so Hahnzog. Vieles würde abgeschmettert, weil bereits Verfassungsbeschlüsse dazu vorlägen. „Dann darf es keinen Entscheid geben.“ Generell sollten finanzwirksame Abstimmungen immer möglich sein, so Hahnzog. Schließlich plädierte er dafür Volksentscheide auch auf Bundesebene einzuführen, „aber erst wenn wir irgendwann einmal eine Verfassung haben.“

Von einem gescheiterten Volksbegehren berichtete der DGB-Gewerkschaftler Robert Günthner. 2008 sammelte der DGB kräftig Stimmen, um damit die Einführung des Mindestlohnes zu unterstützen. Obwohl innerhalb von zehn Wochen 239.000 Unterschriften zusammengebracht wurden, lehnte der bayrische Verfassungsgerichtshof die Forderung mit sieben zu zwei Stimmen ab. Die Ablehnung geschah mit der Begründung konkurrierender Bundesgesetzgebung. Gerade deswegen sei das ein Thema für die Bundestagswahl. „Das war die beste Mobilisierungsaktion, die wir je hatten. Selbst der Erzbischof, die evangelische Kirche und Landesräte standen hinter uns“, so der Gewerkschaftler.

Während in anderen Städten an der Entwicklung von Bürgerhaushalten gearbeitet wird, stocken in München entsprechende Initiativen. Ein Versuch der

Landeshauptstadt die Partizipation zu verbessern ist das internetgestützte Beteiligungsprojekt MOGDY (Munich Open Government Day – Münchener Tag der Offenen Verwaltung), das von Maren Ulbrich, Vorsitzende der Verdi-Jugend Bayern, vorgestellt wurde. Im Rahmen des Projektes konnten die Münchener_innen bis zum Januar 2011 Vorschläge, Anregungen und Ideen für Online-Dienstleistungen der Stadtverwaltung und eine digitale Bürger_innenbeteiligung auf einer Online-Plattform posten. Bei MOGDY handelt es sich nach der Darstellung von Ulbrich im Kern um ein Verfahren das Internetangebot der Stadt München zu verbessern. „Hier wird inhaltlich nicht gerade viel entschieden. Trotzdem bietet das Verfahren vielleicht Chancen, die Transparenz der Verwaltungsvorgänge und der Entscheidungsfindung zu verbessern“, so die Politikwissenschaftlerin.

Zum Schluss berichtete die Münchener Stadträtin Brigitte Wolf, dass im Rahmen des letzten Wahlkampfes auch von den Grünen entwickelte Initiativen nicht voran kämen. Da klar sei, dass ein Bürgerhaushalt nur auf Grundlage einer parteiübergreifenden Meinungsbildung verwirklicht werden könne, frage man sich schon, wo linke Politik realistisch ansetzen könne. Ein wichtiger Punkt könne in der Verbesserung der Informationslage und in der Gewährleistung von Transparenz der Planungs- und Entscheidungsgänge liegen, auch ein bedeutendes Thema der Bildungsarbeit, dem sich das Forum Linke Kommunalpolitik München, nachhaltig widmen möchte. ■

Wer hat's erfunden? Die Schweizer! Das Verfahren direkter Demokratie in der gesamtstaatlichen Organisation am Beispiel der Schweiz

Von Regula Stämpfli*

„Die Ungleichheit stellt eine so grundlegende Tatsache der menschlichen Erfahrung dar, dass die Menschen ständig versuchen, ihr einen Sinn abzugewinnen.“ Richard Sennett

„Ich halte den Grundsatz, dass im Bereich der Regierung die Mehrheit eines Volkes das Recht habe, schlechthin alles zu tun, für gottlos und abscheulich, und dennoch leite ich alle Gewalt im Staat aus dem Willen der Mehrheit ab. Widerspreche ich mir damit selbst? Es gibt ein allgemeines Gesetz, das nicht bloss von der Mehrheit irgendeines Volkes, sondern von der Mehrheit aller Menschen, wenn nicht aufgestellt, so doch angenommen worden ist. Dieses Gesetz ist die Gerechtigkeit. Das Recht eines jeden Volkes findet seine Grenze an der Gerechtigkeit.“ Alexis de Tocqueville

„Was den Menschen zu einem politischen Wesen macht, ist seine Fähigkeit zu handeln; sie befähigt ihn, sich mit seinesgleichen zusammenzutun, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, sich Ziele zu setzen und Unternehmungen zuzuwenden, die ihm nie in den Sinn hätten kommen können, wäre ihm nicht diese Gabe zuteilgeworden: etwas Neues zu beginnen.“ Hannah Arendt

Am 8. Mai 2011 diskutierten Juli Zeh und Daniel Cohn-Bendit im ZDF mit den altgedienten Herren Sloterdijk und Safranski über die Lernfähigkeit von Gesellschaften. Juli Zeh, deren Buch „Angriff auf die Freiheit“ sowie ihr „Corpus Delicti“ ich allen empfehlen kann, meinte zur Demokratie etwas, das ich typisch „deutsch“ im Sinne von kulturell-historisch geformte Demokratie nenne: „Demokratie ist kein Verfahren, bei welchem es darum geht, ein rich-

tiges Ziel zu erreichen, die besten Ergebnisse zu erzielen, sondern Demokratie ist das Verfahren, um die Macht zu zerstreuen.“

Für mich als Schweizerin ist der Gedanke, dass Demokratie nur ein Verfahren ist, nicht aber zumindest den Wunsch nach Freiheit, Gleichheit und Solidarität für alle beinhaltet, völlig unverständlich. Ich stehe hier in der Tradition von Jean-Jacques Rousseau, der sehr wohl zwischen Mehrheitswillen (volonté de tous) ►

* Dr. Regula Stämpfli, Bern, Publizistin und Dozentin für Geschichte, Politik und politische Philosophie siehe www.regula-staempfli.ch, Vortrag am 1.7.2011 in München bei der Rosa Luxemburg Stiftung Bayern, Kurt-Eisner Verein,

- und dem Allgemeinwohl (volonté générale) zu unterscheiden wusste. Das Spannungsfeld zwischen Mehrheitswillen und einem rechtsstaatlichen Verfahren innerhalb der Demokratie, das die Macht möglichst breit verteilen sollte und dem Allgemeinwohl, das Richtschnur für alle Demokratien sein sollte und meistens in unseren Grundrechtskatalogen festgeschrieben ist, bleibt. Es wird viel zu wenig diskutiert und viel zu wenig verstanden. Kein Wunder, wenn sogar Juli Zeh im Zuge einer bolognageschwängerten Ratingsauce meint, Demokratie sei nur dazu da, die Macht möglichst breit zu verteilen. Diese Aufgabe würde ich zunächst mal dem Rechtsstaat, dem Föderalismus, einem gewissen Milizprinzip und der Beschränkung der Ökonomie durch die Politik im Sinne der Verfassung zuordnen, aber sicher nicht als erste und einzige Aufgabe der demokratischen Willensbildung ansehen.

Demokratische Willensbildung hat für mich auch damit zu tun, dass jede Generation, jede Mehrheit die Möglichkeit kriegt, die Politik und Wirtschaft entlang der Grund- und Menschenrechte zu gestalten. Die parlamentarische Demokratie garantiert diese Möglichkeit nur bis zu einem gewissen Punkt, an dem sich grundlegende technische, kulturelle, medizinische und ökonomische Revolutionen vollziehen. Dann vollziehen sich automatische Prozesse, die eigentlich die Grundlagen, auf welchen die Demokratie beruht, selber ausser Kraft setzen. Dies sehen wir an den Prozessen, die unter dem Begriff der Globalisierung zusammengefasst werden. Globalisierung heisst nichts anderes als die Liberalisierung von Kapital, Waren, Dienstleistungen und Personen. Dieser Prozess ist seit dem gescheiterten Protest in Seattle 1999 uneingeschränkt von politischer Stellungnahme der Demokratien und der Mehrheit der Bürger passiert. Dabei wurden die entscheidenden Grenzen der Gerechtigkeit, welcher die Demokratie neben Freiheit und Solidarität verpflichtet ist, ausser Kraft gesetzt.

Deshalb ist in den letzten Jahren der Ruf nach direkter Bürgerbeteiligung gewachsen, weil die parlamentarischen Demokratien nicht mehr imstande oder willens waren, die Grundlagen der Demokratie, die Grundrechte der Menschen hinsichtlich Bildung, Partizipation, Chancengleichheit, Wohlstandsteilnahme gegen die zerstörerischen Kräfte der Warenwerdung aller menschlichen Zusammenhänge zu schützen. Was wir momentan erleben ist die Rücknahme der Verpflichtung der Aufklärung, dass jeder Mensch frei und gleich sei und sich als Mensch anderen Menschen in Solidarität begegnen kann.

Ist die direkte Demokratie ein Allerheilmittel gegen diese mächtigen Kräfte? Ich sehe hier drei Vorteile:

1. Direkte Bürgerbeteiligung: Direkte Demokratie bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Themen zu formulieren, die von der politischen, parlamentarischen Elite oder der durch Mediendemokratie geschaffenen Regierungsmehrheit nicht aufgenommen werden wollen oder können. 2005 passierte das mit der Gentech-Initiative in der Schweiz, die auf fünf Jahre hinaus jede Anpflanzung gentechnisch veränderter Saat verbot. Die Regierung sowie die Parlamentsmehrheit erlitt dadurch eine grosse Schlappe. Das Anbau-Moratorium für Gentech-Pflanzen wurde von 55.7% der Bevölkerung und von allen Kantonen 2005 angenommen und im November 2010 durch die Mehrheit des Parlaments bis 2013 verlängert. Die direkte Demokratie ermöglicht es also,

Themen gegen den Willen der etablierten Mehrheiten mit Volksmehrheiten über Bord zu werfen. Selbst wenn eine Initiative nicht angenommen wird, hat die Initiative den Effekt, dass sich die politischen Eliten und vor allem auch die Öffentlichkeit mit diesen Themen auseinandersetzen müssen (gescheiterte Frauenquote 2001).

2. Agenda-Setting und Kommunikation: Die direkte Demokratie zwingt die Elite in jedem Fall dazu, bürgerinnennäher zu kommunizieren. „Politische Eliten müssen in vielen Fällen den Lackmustest an der Urne bestehen und stehen dadurch unter hohem Legitimations- Kompromiss- und Kommunikationsdruck“ (Tsebelis). Dies führt indirekt auch meist zu einer grossen Koalition innerhalb der Regierung oder zur Konkordanz, wie sie in der Schweiz genannt wird. Vorlagen müssen aufgrund der Möglichkeit, Referenden zu ergreifen, gerechtfertigt, legitimiert und transparent gemacht werden. Es findet in jedem Fall eine öffentliche Diskussion über entscheidende Themen statt. Deshalb kommt es auch nicht von ungefähr, dass die Schweizer Elite den Beschluss, die Grossbanken mit Steuern zu unterstützen, dem normalen Gesetzgebungsbeschluss durch einen dringlichen Bundesbeschluss entzogen hat. Zwei Jahre nach der Bankenrettung hat sich dann auch die bürgerliche Mehrheit dazu entschlossen, diese ausserordentliche Gesetzgebung dem normalen Verfahren der Demokratie zu entziehen, was zeigt, dass selbst eine wohlgerühmte direkte Demokratie Mittel und Wege kennt, die wirklich entscheidenden Machtfragen dem Volkswillen zu entziehen.

3. Kanalisierung von Protest: Die direkte Demokratie engagiert und kanalisiert den Bürgerprotest. Aktuell anhängig ist die Volksinitiative, die von den Schweizer Jusos eingebracht wurde, die einem Unternehmen vorschreiben will, dass niemand mehr als das Zwölfwache des am schlechtesten bezahlten Mitarbeiter verdienen soll. Diese Initiative ist im Zeitalter der Abzocker sehr populär, wird aber mindestens am Ständemehr und der von der bürgerlichen Mehrheit perfekt orchestrierten Meinungsbildung unter dem Stichwort „Standort Schweiz“ scheitern.

Dies die Vorteile der direkten Demokratie, die aus zwei Elementen, Initiativen und Referenden besteht. Die Initiative ist ein klassisches Agenda-Setting-Instrument, das Referendum ein klassisches Veto-Recht. Nein ist nicht nur mit weniger Stimmen (50 000) zu organisieren, sondern Nein-Mehrheiten sind viel einfacher zu erreichen als ein Ja für eine Änderung (100'000 Stimmen). Sehen wir kurz, welche Initiativen es schafften, welche nicht.

Seit der Einführung von 1891 haben es folgende Initiativen geschafft, sowohl die Hürde einer Volksmehrheit als auch einer Ständemehrheit (Ländermehrheit) zu überwinden:

- Ausschaffung krimineller Ausländer, 28.11.2010.
- Gegen den Bau von Minaretten, 29.11.2009.
- Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern, 30.11.2008. (alle von der rechtsnationalistischen SVP unterstützt).
- Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft, 27.11.2005.
- Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter, 8.2.2004.

- Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen, 3.3.2002.
- Für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag, 1.7.1994.
- Zum Schutz des Alpengebiets vor dem Transitverkehr, 20.4.1994.
- Stopp dem Atomkraftwerkbau, Moratorium, 23.9.1990.
- Zum Schutz der Moore – Rothenturm Initiative, 6.12.1987.
- Zur Verhinderung missbräuchlicher Preise, 28.11.1982.
- Rückkehr zur direkten Demokratie, 28.10.1949.
- Kurssaalspiele (Spielbanken), 14.3.1929.
- Staatsvertragsreferendum, 16.4.1921.
- Verbot der Einrichtung von Spielbanken, 16.4.1921.
- Proporzwahl des Nationalrates, 11.12.1918.
- Für ein Absinthverbot, 7.10.1908.
- Für ein Verbot des Schlachtens ohne vorherige Betäubung, 22.12.1893.

Nicht geschafft haben es folgende Initiativen (nur Auswahl, da zu zahlreich):

- Recht auf Arbeit
- Verbot von Atomwaffen
- Initiative gegen Bodenspekulation
- Postdienst für Alle
- Autofreier Sonntag
- Strom ohne Atom
- Lehrstellen-Initiative
- Gleiche Rechte für Behinderte
- Ja zu fairen Mieten
- Initiative gegen Asylrechtsmissbrauch
- Energie statt Arbeit besteuern
- Gold für AHV, Kantone und Stiftungen
- Energie statt Arbeit besteuern
- Initiative zur Kapitalgewinnsteuer

Dies bringt mich zu den Nachteilen und der Vorbe-merkung, dass die direkte Demokratie weder All-heimittel noch des Teufels ist. Die Liste der gescheiterten Initiativen zeigt, dass die direkte Demokratie aus der Sicht einer links-progressiven Person nur bedingt zum Instrument des Wandels taugt. Es braucht andere, flankierende Massnahmen, die mit der direkten Demokratie eingeführt werden müssen, damit sie nicht die Grund- und Menschenrechte noch mehr beschädigt als dies seit Jahren eh schon der Fall ist.

Nochmals:

Dass Volksentscheide aus der Sicht der Menschen- und Grundrechte sowie sozialer Gerechtigkeit ver-pflichteter Menschen scheitern, liegt nicht am Instru-ment der direkten Demokratie, sondern am Gesamt-spiel, daran, wie die Institutionen, die Akteure und die politische Kultur im betreffenden Lande gestaltet sind. Politikentscheide sind immer eine Kombination mehrerer Faktoren. Die Schweiz zeigt, dass sie mit der direkten Demokratie die Grund- und Menschen-rechte auf der einen Seite, sagen wir mal schönfärber-isch flexibel gestalten, wahrheitsgemäss besser ver-letzen kann. Die Schweiz zeigt aber auch, dass sie fiskalpolitisch stabilisierend wirkt und eine starke Wirkung auf die Begrenzung der Staatsverschuldung haben. Die Schweiz zeigt aber mit ihrem System auch, dass wesentliche Zusammenhänge über die wirtschaftliche Macht, die intransparente Finanzie-rung der Parteien, die hohe Verbandsmacht, die kleinräumig eng verknüpfte Medienmacht laufen, die

eine politische Kultur fördern, die sich vordergrün-dig der direkten Beteiligung der Bürger und Bürge-rinnen rühmt, de facto aber ziemlich heftig Oligar-chien, Klüngel, Vitamin B, Filz etc. pflegt und för-dert.

Die direkte Demokratie hat grosse Vorteile hinsicht-lich der Kommunikation und des Gefühls der Bürge-rinnen und Bürger, systemnah zu leben. Die direkte Demokratie hat aber auch erhebliche Nachteile (was mir persönlich unter den Linken immer Prügel bringt):

1. Die hohe Vetomacht des Volkes, ist entgegen der Volksrhetorik nicht Sache der Volksangelegenheit, sondern Sache der organisierten Interessen, sprich Vereine, Verbände, Parteien, Lobbies. Es besteht eine intensive Zusammenarbeit, gegenseitiges Druckver-hältnis und Einflussnahme zwischen Staat und Ver-bänden und hat seit der Bundesstaatengründung in der Schweiz eine grosse Tradition. Die Habenden sind immer besser, finanziell stärker und effizienter organisiert als die Nicht-Habenden. Wir sehen mit der Globalisierung zudem den Bruch im System der Wohltaten zugunsten aller organisierten Interessen. Wir sind an einer Politik der Zumutungen angelangt, die den Eliteausmachungsprozess vor einschneidende Entscheidungen stellt. Dieser Bruch der seit dem Zweiten Weltkrieg stillschweigenden sozialpoliti-schen Konkordanz zeigt sich sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz heftig – direkte Demokratie hin oder her.

2. Was mich zum Punkt der hervorragenden Doku-mentation von Dr. Stefan Breit führt: „Die Parteien haben in der Schweiz vergleichsweise wenig Einfluss. Sie verfügen über wenig Geld, da es weder ein Par-teiengesetz noch eine Parteienfinanzierung gibt. Umso einflussreicher sind die organisierten Inter-essenverbände, besonders die Economiesuisse (Zusam-menschluss von Unternehmen, Versicherungen, Ban-ken und Industrie). Sie hat in letzter Zeit selten einen von ihr getragenen Abstimmungskampf verloren“ (vgl. Stefan Breit, Wer hat's erfunden? – Die Schwei-zer, Studienreihe Nr. 16) siehe hierzu Punkt 4 der Käuflichkeit der direkten Demokratie.

3. Allgemeine Themen wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Partizipation, Verteilung, Mindestschutz für Arbei-tende, Chancengleichheit für Unterprivilegierte etc. haben es in der direkten Demokratie immer schwerer als Einzelthemen wie der Bau von Minaretten, wie das Verbot von Waffen im Schlafzimmerschrank, wie das Verbot von Genpflanzen.

4. Die direkte Demokratie ist bis zu einem gewissen Grad käuflich. Seit einigen Jahren, seit der Bilderre-volution, der unhinterfragten Ökonomisierung aller Lebensumstände noch stärker als sie dies bisher war.

5. Direkte Demokratie ist sehr propagandaauffällig. Dies belegt die klassische PR-Strategie und umfas-sende Ikonographie der rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei SVP. Im Zuge der Branding-Mania auch von öffentlichen Institutionen konnte sich die SVP als Politbrand wie kein zweiter etablieren. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass sich die direkte Demokratie weg von der Öffentlich-keit hin zum Meinungsmarkt entwickelt hat.

6. Die direkte Demokratie ist eine starke Demoskopie-Demokratie. Es sollten deshalb Massnahmen ge-funden werden, die die Macht der Ratingagenturen, die sich in der Politologie Umfrageforschung oder Polling nennen, zu beschränken.

Zum Schluss ein persönliches Wort zur herrschenden Politik. Wenn es progressiven, an Menschen und ▶

- nicht an Systemen orientierten Bürger und Bürgerinnen nicht mehr gelingt, die Deutungsmacht und Deutungshoheit der Verdinglicher, der Ökonomisierer, der Erbsenzähler zu brechen, dann wird auch die direkte Demokratie kein Vehikel sein, um den Bürgerinnen und Bürgern mehr Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu bringen.

Hier noch kurze Antworten/Anhang (zu Europa cypaste) zur der im Vorfeld der Konferenz gestellten Fragen:

a) *Was tut sich in Europa?:* Mit dem Vertrag von Lisabon wird eine neue Form der Bürgerbeteiligung an der Politikgestaltung der Europäischen Union eingeführt, die Europäische Bürgerinitiative (ECI). Gemäß EU-Vertrag verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat auf Vorschlag der Kommission eine Verordnung, in der Vorschriften und Verfahren für dieses neue Instrument festgelegt werden (Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative). Die Bürgerinitiative wird es ermöglichen, dass mindestens eine Million Staatsangehörige aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission zur Vorlage eines Vorschlags in einem in ihre Zuständigkeit fallenden Bereich auffordern kann. Die Organisatoren einer solchen Initiative, bei denen es sich um einen Bürgerschaftsausschuss bestehend aus mindestens sieben EU-Staatsangehörigen handelt, die in mindestens sieben unterschiedlichen Mitgliedstaaten niedergelassen sind, haben ein Jahr Zeit, die erforderlichen Unterstützungsbekundungen zu sammeln. Die Anzahl dieser Unterstützungsbekundungen muss von den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten bescheinigt werden. Die Kommission hat danach drei Monate Zeit für die Prüfung der Initiative und die Festlegung des weiteren Vorgehens. Gemäß den Vorschriften der Verordnung wird es erst ab dem 1. April 2012 möglich sein, eine europäische Bürgerinitiative einzuleiten. Die sozialdemokratische Fraktion des EP ist dabei, die erste Initiative zur Tobin Tax zu lancieren. Hier empfiehlt sich ein enges, kreatives, gestalterisches Mitwirken beim ersten Bürgerbegehren Europas.

b) *Helpen die neuen Medien zu mehr direkter Demokratie?* Die neuen Medien sind was sie sind: Neue Medien. Ändern sich die Medien, ändert sich die Gesellschaft nach Walter Benjamin. In welche Richtung sich die neuen Medien entwickeln, ist noch unklar. Klar ist, dass mit den neuen Medien Themen wie öffentlich-privat neu und breiter diskutiert werden. Klar ist auch, dass die neuen Medien die Möglichkeit in sich bergen, Menschen via Werte und nicht via Biologie/Klasse etc. zu verbinden. Klar ist auch, dass Facebook als Matrix der Privatisierung öffentlicher Daten in die Hand arbeitet. Hier gilt es als Aufruf an alle zu formulieren: Lerne Programmiersprachen, da diese das Werkzeug gegenwärtiger und künftiger Revolutionen bilden.

c) *Welche Erfahrungen konnten mit dem Bürgerhaushalt gemacht werden?* Hier verweise ich auf die Käuflichkeit direktdemokratischer Entscheide, die nicht losgelöst von Machtfragen diskutiert werden können.

Verwendete Literatur:

Hannah Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München 2006. (Für jeden politischen Zusammenhang das Grundlagenwerk schlechthin).

Regula Stämpfli, *Vom Armenfürsorger zum Scheininvaliden*, in: Carigiet, Mäder, Opielka, Schulz-Nieswandt (Hg), *Wohlstand durch Gerechtigkeit. Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich*, Zürich 2006, S. 285-300. (Brilliantes Gemeinschaftswerk zur Sozial- und Wirtschaftspolitik in Deutschland und der Schweiz).

Regula Stämpfli, *Vom Stummbürger zum Stimmbürger*, Zürich 2003. (Hier sind die Übersicht zur Geschichte, zur politischen Philosophie sowie das ausführliche Sachwortregister sehr hilfreich)

Regula Stämpfli, *Die Macht des richtigen Friseurs. Über Bilder, Medien und Frauen*, Brüssel 2007. (Standardwerk zur Beurteilung des Pictural Turns und seinen politischen Folgen).

Der Bürgerhaushalt in Berlin-Lichtenberg – Eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2011

Von Eva Roeder

Der Berliner Bezirk Lichtenberg (260.000 EinwohnerInnen) führte im Jahr 2005 den Bürgerhaushalt ein, um den BürgerInnen die Möglichkeit zu bieten, sich an der Haushaltsplanung zu beteiligen. Bis heute zieht das Engagement des östlichen Randbezirks der Hauptstadt mit diesem kooperativen Verfahren internationale Aufmerksamkeit auf sich. Besonders aufgrund der neueren Entwicklungen lohnt es sich, einige seiner Erfahrungen, Besonderheiten und Erfolgsfaktoren darzulegen, um daraus womöglich allgemeine Erkenntnisse zu gewinnen.

Rahmenbedingungen: Die Berliner Bezirke stellen eine Sonderform der kommunalen Selbstverwaltung dar, da Berlin Stadt und Bundesland zugleich ist. Die Bezirke verfügen zwar über eine eigene Verwaltung mit einer gewählten Bezirksverordnetenversammlung (BVV), unterliegen aber der Weisungsbefugnis des Berliner Senats, welcher auch die Steuer- und

Finanzhoheit innehält. So weist dieser den Bezirken ca. 85 Prozent ihrer Einnahmen zu und bestimmt deshalb maßgeblich, wofür das Geld ausgegeben werden muss. Diese Pflichtausgaben („nicht-steuerbare Ausgaben“) beziehen sich auf den Betrieb von Schulen, Sozial- und Jugendhilfe, Wohngeld, Verkehrssicherheit von Straßen und öffentlichen Gebäuden. Im Fall von Lichtenberg bleiben ca. 30 Mio. Euro für steuerbare Ausgaben übrig (ca. 6 Prozent des Budgets), wozu die Förderung in Bereichen wie Jugend, Sport, SeniorInnen, Gesundheit, Kultur und Wirtschaft gehört, genauso wie Stadtteilprojekte, Grünflächen, Spielplätze und öffentliches Straßennetz. Auf diesen Teil des Budgets bezieht sich auch der Bürgerhaushalt.

Implementierung: Nachdem Lichtenberg zunächst als Pilotbezirk für das Projekt „Bürgerhaushalte in Großstädten“ fungierte, ist der Bürgerhaushalt seit

2005 fester Bestandteil der Bezirkspolitik. Mehrere Faktoren spielten dabei eine entscheidende Rolle. Erstens unterstützte die langjährige Bürgermeisterin Christina Emmrich (DIE LINKE) damals maßgeblich die Initiierung des Projektes und treibt es bis heute aktiv voran. Zweitens konnte ein parteipolitischer Konsens erzielt werden, welcher das Projekt vor Parteiprofilierung bzw. Instrumentalisierung schützen soll. Drittens wurde der Bürgerhaushalt mit dem Leitziel verknüpft, Lichtenberg zu einer Bürgerkommune zu entwickeln. Der Bezirk versteht darunter einen Prozess, bei dem es darum geht, sich für ein sinnvolles Zusammenwirken von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung einzusetzen und die vielfältigen Kompetenzen der Bevölkerung zu nutzen (vgl. Bezirksamt Lichtenberg 2009, 2011). Es wird deutlich, dass es nicht um das Sparen geht, sondern um die öffentliche Auseinandersetzung über Bedürfnisse und Probleme, die Zufriedenheit der BürgerInnen, den effektiven Mitteleinsatz, Transparenz und nicht zuletzt um eine lebendige Demokratie.

Aufbau: Die Teilnahme am Verfahren ist niedrigschwellig angelegt; so ist weder ein bestimmtes Alter noch eine deutsche bzw. EU-Staatsangehörigkeit für die Teilnahme erforderlich. Stattdessen ist ausschlaggebend, ob Lichtenberg Arbeits- und Lebensmittelpunkt für den Teilnehmenden darstellt. Auf den ersten Blick entspricht der Bürgerhaushalt von Lichtenberg dem typischen dreistufigen Modell, welches sich in Deutschland durchgesetzt hat: Information, Konsultation, Rechenschaft. Der erste Baustein bezieht sich auf den lesbaren Haushalt. Der Haushaltsplan wird jedes Jahr in einer Broschüre zum Bürgerhaushalt verständlich aufbereitet, um erforderliche Informationen bereitzustellen und dadurch Transparenz zu gewährleisten.

Konsultation: Lichtenbergs Bürgerhaushalt zeichnet sich durch einen innovativen Beteiligungsmix aus. Es bestehen drei verschiedene Wege, um Vorschläge einzubringen. Erstens bieten die Bürgerversammlungen in den insgesamt 13 Stadtteilen die Möglichkeit, stadtteilbezogene Vorschläge einzubringen und zu diskutieren. Diese Veranstaltungen dienen gleichzeitig der Information und Rechenschaft, z.B. über den Umsetzungsstand von bereits bewilligten Projekten. Zweitens stellt das Online-Portal eine wichtige Informations- und Diskussionsplattform für den gesamten Bezirk dar. Hier können die Teilnehmenden nicht nur bezirksübergreifende Vorschläge einstellen und kommentieren, sondern alle erforderlichen Informationen einsehen, die mit dem Bürgerhaushalt zusammenhängen. Nicht zuletzt können Vorschläge auch auf dem schriftlichen Weg eingereicht werden; diese werden dann auf der entsprechenden Bürgerversammlung im Stadtteil bzw. im Internet vorgestellt. Jeder Vorschlag bekommt eine „Tracking-Nummer“, so dass jederzeit der aktuelle Stand eingesehen werden kann. Die Verwaltung prüft die Vorschläge auf ihre rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit, sortiert ggf. aus und leitet sie zur Abstimmung weiter.

Votierung und Rechenschaft: Die Abstimmung verläuft ebenfalls über drei verschiedene Wege. Zunächst besteht die Möglichkeit, an einem zentralen Votierungstag an günstig gelegenen Orten in den 13

Stadtteilen über die Vorschläge der Bürgerversammlungen abzustimmen. Jeder kann fünf Punkte verteilen, woraus pro Stadtteil die TOP 5 ermittelt werden. Über die Internetplattform werden darüber hinaus die Internetvorschläge votiert; hier gelten die ersten zehn Vorschläge als gewählt (TOP 10). Zusätzlich werden 50.000 per Zufall ausgewählte Haushalte (je Stadtteil 20 Prozent) angeschrieben und dazu eingeladen, sowohl über die Stadtteil- als auch die Internetvorschläge abzustimmen. Unter der Bedingung, dass die Vorschläge mindestens 25 Punkte erhalten haben, werden folglich bis zu 75 Vorschläge der BVV überreicht. Diese befasst sich mit den Vorschlägen und entscheidet, ob sie in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Anschließend legt sie öffentlich Rechenschaft über den Umgang mit den Vorschlägen und ihren Entscheidungen ab. Alle Informationen lassen sich auch auf der Internetplattform nachlesen.

Minderheiten: Eine oft angeführte Kritik am Bürgerhaushalt besteht darin, dass traditionell benachteiligte Bevölkerungsgruppen dem Verfahren fernbleiben. Um dieser Situation gegenzusteuern, versucht der Bezirk in erster Linie junge Familien anzusprechen und sorgt demnach für familiengerechte Veranstaltungsorte und -zeiten sowie für Kinderbetreuung. Darüber hinaus wurde der Ansatz des Gender-Budgeting aufgegriffen, indem eine erste geschlechterorientierte Auswertung der Vorschläge aus dem Internet vorgenommen wurde. Es wäre aber noch zu früh, um von einer Verknüpfung von Bürgerhaushalt und Gender-Budgeting zu sprechen, obwohl sich die Ansätze durchaus gegenseitig stärken können.¹ Dafür bieten die Jugendfreizeiteinrichtungen spezielle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an (Zukunftswerkstätten). Ergänzend wäre hier die stärkere Zusammenarbeit mit den Schulen sinnvoll. MigrantInnen werden gezielt über die MigrantInnenräte und Vereine angesprochen. Ihnen stehen zudem Flyer in russischer und vietnamesischer Sprache zur Verfügung. Für Gehörlose sind bei den Bürgerversammlungen GebärdendolmetscherInnen anwesend.

Lern- und Entwicklungsprozess: Nach jedem Durchlauf des Bürgerhaushaltes wird ein öffentlicher Evaluationsworkshop über den Gesamtprozess durchgeführt. Auf dessen Grundlage wird das Verfahren jedes Jahr neu angepasst, so dass sich einige interessante Lern- und Entwicklungsprozesse ergeben haben. So wurde beispielsweise kritisiert, dass die Vorschläge, die aufgrund ihrer Inhalte nicht in die Zuständigkeit des Bezirksamtes fielen, von der Votierung ausgeschlossen wurden. Diese Regelung wurde in diesem Jahr geändert, so dass nun auch Vorschläge, die in die Verantwortlichkeit des Senats fallen, zur Abstimmung stehen. Sollten solche Vorschläge in die TOP-Liste gelangen, wird jedoch jeweils ein bezirksrelevanter Vorschlag nachgerückt, damit diese weiterhin Berücksichtigung finden. Mit dieser Modifizierung dehnt sich die territoriale Reichweite des Verfahrens über die Bezirksgrenzen hinaus aus. Auch wenn die Vorschläge für den Berliner Senat keine Verbindlichkeit aufweisen, wird dessen Reaktion mit Spannung erwartet. Eine weitere Änderung bezieht sich auf den Einsparpunkt, den die Teilnehmenden im Jahr 2010 auf die verschiedenen Themenfelder setzen konnten. Diese Komponente wurde ►

1 Siehe hierzu: Roeder, Eva (2011, im Erscheinen): „Geschlechtersensible Bürgerhaushalte. Die Erfahrungen aus Rosario.“ In: Herzberg, C.; Sintomer, Y.; Kleger, H. (Hg.): Der Bürgerhaushalt in der Diskussion. Von Porto Alegre nach Europa.

- wieder abgesetzt, da viele der Teilnehmenden die Wirtschaftsförderung einsparen wollten. Somit kam die Befürchtung auf, dass sich die Teilnehmenden nicht ausreichend mit den Themenfeldern auseinandergesetzt hatten. Die interessanteste und wichtigste Entwicklung stellt aber die stärkere Einbindung von lokalen Strukturen und der organisierten Bürgerschaft dar. Da die damalige Initiierung des Bürgerhaushaltes aus dem politisch-administrativen System heraus kam, lässt sich von einem klassischen Top-Down-Verfahren sprechen. Inzwischen zieht sich aber die Verwaltung langsam aus dem Prozess zurück und gibt immer mehr Aufgaben an die Bürgerschaft ab. Nun übernehmen fünf Stadtteilzentren in freier Trägerschaft grundlegende Aufgaben, z.B. die Organisation der Stadtteilversammlungen, Aktivierung der BürgerInnen, die Annahme von Vorschlägen, das Erstellen und Verteilen von Flyern etc. Dazu kommt die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement und die strategische Verknüpfung mit der Gemeinwesenentwicklung. Der Bürgerhaushalt wird nun dezentraler organisiert und zum Teil von der organisierten Bürgerschaft getragen, was für eine Entwicklung von Top-Down zu Bottom-Up sprechen würde.

Kiezfonds: Ergänzend zu der soeben beschriebenen Entwicklung wurde im Jahr 2010 der Kiezfonds eingeführt. Dieser bietet den BewohnerInnen finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung kleinerer Projekte im Stadtteil. Förderfähig sind Projekte bis zu 1.000 Euro, die das Wohnumfeld verschönern oder den Zusammenhalt im Kiez fördern, genauso wie Nachbarschaften, bürgerschaftliches Engagement oder Selbsthilfe. Dazu gehören beispielsweise Hof-, Straßen- oder Nachbarschaftsfeste, die Verschönerung von Spielplätzen, Straßen- oder Gehwegbereichen, Gebäudefassaden, Pflanzaktionen etc. Über die Vergabe der finanziellen Mittel (pro Stadtteil 5.000 Euro) entscheidet eine Bürgerjury, die sich mit ca. 10-15 Mitgliedern aus BewohnerInnen des Stadtteils (60 Prozent) und VertreterInnen der organisierten Bürgerschaft (40 Prozent) zusammensetzt. Erstere werden per Zufallsprinzip angeschrieben und dazu eingeladen, diese Aufgabe für zwei Jahre zu übernehmen. Die Stadtteilzentren fungieren als Geschäftsstelle und koordinieren Verfahren von der Antragstellung bis zur Abwicklung. Im ersten Durchlauf (2010) wurden ca. 120 Projekte realisiert. Die ersten Rückmeldungen fielen bisher positiv aus; für fundier-

te Erfahrungswerte ist es aber noch ein wenig zu früh.

Fazit: Zusammenfassend lassen sich beim Bürgerhaushalt von Lichtenberg mehrere Besonderheiten festhalten. Erstens zeichnet sich das Modell durch einen innovativen Beteiligungsmix aus. Zweitens zeugt die stärkere Einbindung der lokalen Strukturen und der organisierten Bürgerschaft von einem Kulturwandel innerhalb der Verwaltung. Dadurch dass sich die Verwaltung schrittweise aus dem Prozess zurückzieht und teilweise nur noch eine beratende Funktion übernimmt, ergibt sich zudem eine Verschiebung der Machtverhältnisse, welche auf ein kooperatives und sinnvolles Zusammenwirken aller Akteure ausgelegt ist. Es wird deutlich, dass der Bürgerhaushalt in Lichtenberg eng mit dem Leitbild der Bürgerkommune und weiteren Planungsinstrumenten verknüpft ist. So könnte an dieser Stelle die These aufgestellt werden, dass der Bürgerhaushalt nur erfolgreich sein kann, wenn er umfassend und querschnittsmäßig in die langfristige Planung eingebettet wird. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, bis zu welchem Punkt die organisierte Bürgerschaft den Bürgerhaushalt tragen kann. Ein gewisser Grad an zentraler Steuerung und Ressourcenerbereitstellung scheinen erforderlich, um die Kontinuität und Qualität des Verfahrens sicherzustellen. In diesem Zusammenhang muss auch der Aspekt der Entscheidungskompetenz erneut überdacht werden; gerade im Vergleich zu Lateinamerika fällt auf, dass die dortigen Ergebnisse des Bürgerhaushaltes eine so hohe Verbindlichkeit aufweisen, dass sich de facto von einer Entscheidungskompetenz sprechen lässt – auch wenn diese formaljuristisch beim Stadtrat bleibt (vgl. hierzu Herzberg 2006). Zuletzt bleibt die Frage, inwieweit das Lichtenberger Modell auf andere Bezirke übertragen werden bzw. auf sie ausstrahlen kann. Einige andere Berliner Bezirke haben zwar den Bürgerhaushalt eingeführt, aber mit Ausnahme von Marzahn-Hellersdorf scheinen diese bisher nicht mehr als halbherzige Versuche darzustellen. Auch die gegenseitige Vernetzung findet bisher wenig statt. Neue Impulse könnten mit der Votierung von bezirksübergreifenden Vorschlägen entstehen. Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen aus Lichtenberg, dass kooperative Verfahren wie die Bürgerhaushalte durch ihre Anpassungs- und Wandelfähigkeit ein großes Potenzial bergen, eine lebendige und zukunftsfähige Demokratie zu gestalten.

Verwendete Literatur:

- Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2009): „*Rahmenkonzeption: Berlin-Lichtenberg auf dem Weg zur Bürgerkommune.*“ Online: http://www.berlin.de/imperia/md/content/balichtenberghohenschoenhausen/buergerservicegemeinwesen/buergerkommune_lichtenberg.pdfstart&ts=1300487831&file=buergerkommune_lichtenberg.pdf [23.7.2011].
- Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2010): „*Geschlechterorientierte Auswertung der Vorschläge aus dem Internet.*“ Online: http://www.buergerwissen.de/home/sites/default/files/Gender-Auswertung-Internet-BHH-2010_0.pdf [23.7.2011].
- Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2011): „*Broschüre zum Bürgerhaushalt Lichtenberg 2013.*“ Online verfügbar unter: http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/site/pictures/broschuere_bueha2013_internet.pdf [24.7.2011].
- Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2011): „*Eckpunkte Bürgerhaushalt Lichtenberg 2013.*“ Online: http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/site/pictures/eckpunkte_buergerhaushalt_lichtenberg_2013.pdf [23.7.2011].
- Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2011): „*Infoblatt zum Kiezfonds Lichtenberg.*“ Online: http://buergerhaushalt-lichtenberg.de/site/pictures/Infoblatt%20zum%20Kiezfonds_2011.pdf [24.7.2011].
- Franzke, Jochen / Kleger, Heinz (2010): *Bürgerhaushalte: Chancen und Grenzen.* Berlin: Ed. Sigma.
- Herzberg, Carsten (2009): *Von der Bürger- zur Solidarkommune. Lokale Demokratie in Zeiten der Globalisierung.* Hamburg: VSA-Verlag.

Bürgerbeteiligung und ländlicher Raum – Die Gemeinde Weyarn

Von Johannes Kakoures

Bis heute gilt das bayerische Land als Hort von Konservatismus, Reaktion und Rückständigkeit. Wie falsch dieses Bild ist, davon kann man sich nicht zuletzt in der aus 20 Ortschaften bestehenden Kommune Weyarn überzeugen. Zwischen München und Rosenheim, direkt an der Salzburger Autobahn gelegen, hat die Gemeinde einen hoch interessanten und dementsprechend auch viel beachteten Entwicklungsweg beschritten.

Einen Einblick in diesen konnte eine Handvoll kommunalpolitisch Interessierter aus der Partei Die Linke gemeinsam mit ca. 40 weiteren Münchnerinnen und Münchnern dank einer Exkursion, organisiert von der Evangelischen Stadtakademie und dem Münchner Forum, am 27. Mai gewinnen.

Kernstück der Exkursion war ein Vortrag des Bürgermeisters Michael Pelzer im Sitzungssaal der Gemeinde Weyarn. Bereits anhand des Gebäudes konnte Pelzer einiges zu den Besonderheiten des Dorfes sagen. So sei einer seiner Vorgänger u.a. abgewählt worden, weil er eben jenes – 1693 fertig gestelltes – Gebäude für die Gemeinde erworben hatte.

Zur Zeit wird das Dach deutlich hörbar energetisch saniert. Im Rathaus werden Werke von Künstlern aus der Region ausgestellt, soweit zu sehen, alles andere als rückständig. Sehr früh betonte Pelzer, dass es ohne Hilfe nicht gehe und stellte eine Reihe von Bürgerinnen vor, die in unterschiedlichen Funktionen das Konzept der Bürgerbeteiligung mittragen.

Die Ausgangssituation – ländlicher Raum in der Krise

Dann schilderte er, wie es überhaupt dazu kam, dass sich Weyarn auf einen Sonderweg einließ. Den Beginn des Prozesses machte er vor ca. 18 Jahren fest. Damals habe man eine „Politik wie überall“ gemacht. Im Gemeinderat seien fast ausschließlich Männer gesessen, die Probleme dann, wenn sie sich stellten, lösten und dabei meistens neue schufen. Damals habe wie in vielen ländlichen Regionen der Wegzug junger Menschen ebenso wie der Verlust an kultureller Identität und der Infrastruktur gedroht. Die Abwanderungen wurde durch die Nähe zu München eher begünstigt, da dies die Grundstückspreise in die Höhe treibt.

In dieser Situation zeigte eine Strukturanalyse drei mögliche Entwicklungen auf.

So bestand die Gefahr eines von außen gesteuerten Wachstums. Mit dem nahegelegenen Holzkirchen hatte die Gemeinde ein Beispiel hierfür vor Augen. Nach Pelzer hatte Holzkirchen die S-Bahn bekommen, ohne darauf vorbereitet zu sein. Ergebnis sei eine wild in die Landschaft wachsende „metastasenartige“ Wohnbebauung ohne ausreichende Infrastruktur gewesen. Die nächste Variante war eine bewusste Entwicklung als suburbaner Raum. Nach damaligen Prognosen wäre ein „Wachstum ohne Ende“ möglich gewesen. Jedoch bestand auch die Erhaltung der ländlichen Qualität als Alternative. Für eben diese hat sich Weyarn damals entschieden. Dabei war klar, dass dies nicht funktionieren würde, wenn die Bürger nicht mitmachten. Die Bürgerbeteiligung war

somit die Reaktion auf die Gefahren der damaligen Entwicklungsperspektiven.

Grundlage der Beteiligung: Information

Nicht uninteressant war, gerade im Hinblick auf aus dem linken Lager häufig zu vernehmende überzogene Erwartungen an die direkte Demokratie, dass der Bürgermeister die notwendige Aktivierung der Bürger als wichtigstes Problem schilderte. Es ist also nicht so, dass das Volk nur darauf wartet, endlich die Macht aus den Händen der absoluten Staatsgewalt zu bekommen. Vielmehr muss viel Energie von Seiten der Verwaltung aufgewendet werden, um die Einwohner hinter der an diesem Nachmittag häufig beschworenen „Thuja-Hecke“ hervorzulocken. Der wichtigste Schritt hierbei ist die Information. Diese Erkenntnis floss unmittelbar in das, was den spezifischen Weg Weyarns ausmacht, die Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung, ein. So beruht diese im Wesentlichen auf thematischen Arbeitskreisen, die von einer alle sechs Jahre gewählten Koordinierungsstelle zusammengefasst werden. Diese Arbeitskreise sind verpflichtet, ihre Sitzungen zu protokollieren und die Protokolle an die Koordinierungsstelle und diese wiederum an sämtliche Gemeinderatsmitglieder und die anderen Arbeitskreise weiterzuleiten, so dass jeder Interessierte wissen kann, was sich gerade im Gemeindeleben abspielt und welche Ideen im Raum stehen. Als weitere Regel müssen alle Arbeitskreise zu ihren Treffen öffentlich einladen und tagen. Daneben dienen ein Gemeindeblatt, ein gepflegter Internetauftritt und eine gute Zusammenarbeit mit der regionalen Presse dem Informationsgebot.

Die Beschlüsse der Arbeitskreise können den Gemeinderat nicht unmittelbar binden, da die Kommune hoheitliche Rechte nicht ohne Rechtsgrundlage abgeben darf. Jedoch schafft die Gesamtstruktur eine hohe Verbindlichkeit, die dazu führte, dass bislang noch kein Anliegen abgelehnt wurde. So hat die Gemeinde eine Beteiligungssatzung verabschiedet, die den Arbeitskreisen ein Budget für eigene Projekte einräumt und vor allem einen Rechtsanspruch auf professionelle Beratung verleiht. Hierdurch erlangen die einzelnen Vorschläge zum einen ein hohes Niveau und müssen zum anderen einen breiten Diskussionsprozess durchlaufen, an dessen Ende meist ein tragfähiger Konsens steht. ▶



Bild links: In der ehrenamtlich betriebenen Bücherei. Bild rechts: Bürgermeister Pelzer bei der Führung durch die neu gebaute Schule.

► Die Arbeitskreise

Im Folgenden stellten einige Arbeitskreise ihre Arbeit vor. So hat sich ein Arbeitskreis Altersplanung gegründet, der zunächst den Status quo ermittelte, also recherchierte, welche Hilfs- und Betreuungsangebote bereits bestehen. Das Ergebnis wurde in Form eines Ratgebers herausgegeben. Mittels eines Fragebogens wurde dann ermittelt, welche darüber hinausgehenden Bedürfnisse bestehen und eine Seniorenhilfe gegründet, die eine niedrigschwellige und informelle Betreuung anbietet. So steht Weyarn vor dem Problem, dass die Siedlungen sehr weit auseinanderliegen, das Angebot des ÖPNV dagegen sehr mäßig ist, so dass Fahrten zum Arzt oder zum Einkaufen organisiert werden müssen. Daneben gehe es um kleinere Hilfen wie Rasenmähen oder Hunde ausführen. Aus diesem Engagement heraus haben sich mittlerweile verschiedenste Aktivitäten wie gemeinsame Fahrten ins Umland ergeben. Der Arbeitskreis Dorfleben schilderte die Schwierigkeiten, als Zugezogene(r) in das Dorfleben hineinzukommen. Zwar gäbe es viele Vereine, aber nicht jeder möchte Trachtler werden. Als Antwort auf dieses Problem hat der Arbeitskreis eine Reihe von Veranstaltungen organisiert, die für jedermann offen sind und gerade als solche gut aufgenommen wurden. Neben Konzerten finden beispielsweise regelmäßig Dorfspaziergänge statt. Zudem wird ein Ferienprogramm mit der ausdrücklichen Zielsetzung, auch für Menschen mit geringem Einkommen zugänglich zu sein, angeboten. Dem Klischee vom bayerischen Hinterwäldler endgültig den Garaus machte eine Frau vom Förderverein MUC. So besteht seit einiger Zeit in Weyarn eine Künstlerkneipe „Weyhalla“, die anfangs „meist mehr Leute auf, als vor der Bühne hatte“. MUC entstand, um diese Kneipe zu erhalten, und veranstaltet nunmehr selbst Kulturprogramme wie z.B. eine Filmreihe, bei der versucht wird, die Regisseure für ein Gespräch zu gewinnen, oder ein Kindertheater.

Einheimischenmodell und ein überraschendes Bürgerbegehren

In der anschließenden Diskussionsrunde ging Bürgermeister Pelzer vertieft auf die Methode der Gemeinde, die Grundstückspreise für junge Familien niedrig zu halten und gleichzeitig einer Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken, ein. So wird bei einer Baulandausweisung der Eigentümer verpflichtet, zwei Drittel des Grundes für zehn Euro an die Gemeinde zu verkaufen, die es für ein Einheimischenmodell nutzt. Der Rest geht in den freien Verkauf. Den Grund veräußert die Gemeinde nicht, sondern vergibt ein Erbbaurecht auf 149 Jahre. Ergebnis dieser Politik ist, dass auf den kommunalen Grundstücken durchschnittlich 2,8 Kinder leben, auf den anderen nur 1,3. Ein offenes Problem ist weiterhin der hohe Flächenverbrauch einer dem ländlichen Charakter entsprechenden Bauweise. Erst seit kurzem werden über die Bauleitplanung ökologische Aspekte in der Bebauung durchgesetzt. Pelzer schilderte sodann, wie es trotz der intensiven Mitwirkungsmöglichkeiten zu einem Bürgerbegehren gegen ein Projekt des Gemeinderates hatte kommen können. Dies hätte er selbst vor einem Jahr noch für undenkbar gehalten. Gegenstand war ein geplantes Mehrgenerationenhaus, das die Gemeinde bewusst im Ortszentrum bauen will. In den zuständigen Arbeitskreis seien nun zum einen fast ausschließlich Anlieger der zu bebauenden Wiese ge-

gangen. Zum anderen habe die Verwaltung wohl auch die Sensibilität für diejenigen verloren, die sich an der Beteiligung eben nicht beteiligen. Mit den Vereinen und 14 Arbeitskreisen habe man einen Kreis von ca. 300 Personen, mit denen man ständig arbeite. Dies verleite dazu zu glauben, dass dies schon die ganze Gemeinde sei. Tatsächlich gäbe es aber 3000 Menschen, die ihr Recht, nicht zu den Arbeitskreisen zu gehen, deren Arbeit aber trotzdem zu bewerten, ausüben. Man müsse lernen, auch hiermit umzugehen. So gäbe es in anderen Kommunen Fragebogenaktionen, um die Meinung der „schweigenden Mehrheit“ zu erfahren. Generell sei die Bürgerbeteiligung als Prozess zu betrachten, in dem man beständig lernen und nachjustieren müsse. Es gäbe nicht nur eine Bringschuld der Verwaltung, vielmehr müssten sich Bürger verfügbare Informationen auch verschaffen. Pelzer warnte auf Nachfrage davor, das Projekt parteipolitisch zu instrumentalisieren. Würde eine Partei damit anfangen, wäre es sofort vorbei. In diesem Zusammenhang ist nicht uninteressant, dass Unterstützung mitnichten nur von besonders fortschrittlicher Seite kommt. So stellte die Bertelsmann-Stiftung professionelle Beratung zur Verfügung. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt Weyarn finanziell unter dem Schlagwort „Verstetigung der Bürgerbeteiligung“.

Bücherei, Dorfladen und Kloster in wunderschöner Landschaft

Im Anschluss konnten die Teilnehmer sich in der Bücherei und dem Dorfladen vom praktischen Erfolg der Bürgerbeteiligung überzeugen. Die Bücherei entstand auf Anregung des Kindergemeinderates und wird durch ehrenamtliche Arbeit an zehn Stunden in der Woche offen gehalten. Neben der Befriedigung des Bedürfnisses nach erschwinglichen Büchern wurde auch das soziale Leben wesentlich bereichert. Der strömende Regen, der zur Erfüllung des Klischees tatsächlich just in dem Moment aufhörte, als der Bus auf die Autobahn nach München auffuhr, minderte etwas die Freude an der ansonsten sehr schönen Busführung durch das Gemeindegebiet. Auch hier ließ es sich Michael Pelzer nicht nehmen, seine Gemeinde persönlich vorzustellen. Neben landschaftlichen Höhepunkten wie dem Goldenen Tal und dem Seehamer See war interessant, dass in fast jedem noch so kleinem Weiler der Gemeinde, nicht nur eine nach Schilderung des Bürgermeisters jeweils hervorragende Gaststätte, sondern auch Gewerbebetriebe unterschiedlichster Branchen zu finden waren. Auch landwirtschaftlich sind funktionierende Strukturen vorhanden. Zum Schluss bewies ein Pastor des Klosters, das die Gestalt Weyarns seit Jahrhunderten prägt, dass Humor in bayerischen Barockkirchen mitnichten verboten ist. Die „Delegation“ der Linken hielt sich beim gemeinsamen Singen von „Lobet den Herrn“ jedoch stimmlich etwas zurück, da nicht ganz klar war, ob hier wirklich Klaus Ernst gemeint ist.

Bei der Verabschiedung betonte Pelzer wie viel Freude es mache, Bürgermeister einer so aktiven und engagierten Kommune zu sein. Eine Freude, die seiner humorvollen und ersichtlich stolzen Führung durch den Nachmittag jederzeit anzumerken war. Ihm sei daher an dieser Stelle, ebenso wie den Veranstalterinnen noch einmal herzlichen Dank für einen ebenso informativen wie unterhaltsamen Nachmittag ausgesprochen. ■

Das Bahnhofs- und Immobilienprojekt „Stuttgart 21“ hat zu einer Mobilisierung und Politisierung der Stuttgarter Stadtgesellschaft geführt, die vor wenigen Jahren noch nicht denkbar schien. Sie hat die damals amtierende schwarz-gelbe Regierung gezwungen, in ein Verfahren einzuwilligen, das als „Schlichtung“ bundesweit Bekanntheit erlangte, das dem diese live übertragenden Sender PHOENIX die besten Einschaltquoten seiner Geschichte bescherte und Heiner Geißler als „Schlichter“ zu einer Art Lichtgestalt für neue Verfahren der BürgerInnenbeteiligung machte. Der Protest gegen „Stuttgart 21“ hat dazu beigetragen, dass – vor kurzem noch kaum vorstellbar – die CDU zum ersten Mal seit 1953 nicht mehr den Ministerpräsidenten stellt. Aus und in der Protestbewegung gegen „Stuttgart 21“ hat sich eine kaum noch zu überblickende Vielzahl von Initiativen, Aktionsgruppen, Koordinierungs- und Aktionsbündnissen gebildet, die dem Protest seine Buntheit und Kreativität verleihen und vielfältige Möglichkeiten für die Einzelne und den Einzelnen geben, sich mit seinen Fähigkeiten und Anliegen in den Protest einzubringen. Neben der Frage, wie das Projekt trotz der starken Lobbyinteressen in Wirtschaft und einem großen Teil des politischen Systems doch noch verhindert werden kann, wird in der Bewegung gegen „Stuttgart 21“ bereits diskutiert, wie die entstandene Politisierung und Mobilisierung so stabilisiert und weiter entwickelt werden kann, dass dauerhafte Formen geschaffen werden, in denen die Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts in den verschiedensten Bereichen von der Stadtentwicklung bis hin zu Fragen der Bildungspolitik, der Kulturpolitik und sozialen Fragen „ihre“ Stadt selbst gestalten und BürgerInnenbeteiligung als Prozess „von unten“ stattfindet und nicht als ein Element von Verwaltungsmodernisierung à la Bertelsmann passiv integriert werden kann. Was lässt sich aus der Geschichte und Gegenwart der Protestbewegung gegen „Stuttgart 21“ lernen für die Frage nach der Ausgestaltung der Demokratie im 21. Jahrhundert und für das Verhältnis repräsentativer und direkter Demokratie? Und welche Konsequenzen hat dies für linke Politik?

Im Oktober 2010 hat das Wissenschaftszentrum Berlin in einer Untersuchung die Projektgegner nach den Motiven, weshalb sie auf die Straße gehen, befragt.¹ Neben den hohen Kosten des Projekts und der Tatsache, dass es dabei nur um Profite für Banken und Baukonzerne gehe, wurden Demokratiedefizite bei der Planung des Projekts und im Umgang mit den Projektkritikern als häufigste Gründe genannt. Es wurde ebenfalls gefragt, zu welchem Zeitpunkt in der langen Geschichte des Projekts (im Jahr 1994 wurde das Projekt der Öffentlichkeit zum ersten Mal vorgestellt) die Protestierenden aktiv wurden. Mit Abstand am häufigsten wurde die Ablehnung, die Stuttgarterinnen und Stuttgarter über das Projekt

im Rahmen eines Bürgerentscheids abstimmen zu lassen, durch den Stuttgarter Gemeinderat und das Verwaltungsgericht genannt. Dieses Ereignis ist gewissermaßen symptomatisch für ein wesentliches Motiv des Protests und dafür, was hier verhandelt wird, nämlich die Auseinandersetzung über zwei unterschiedliche Vorstellungen von Demokratie. Dem Bündnis „Bürgerentscheid gegen Stuttgart 21“ gelang es innerhalb von sechs Wochen 67.000 Unterschriften zu sammeln (dies entspricht mehr als 10% aller, also nicht nur der unterschiftsberechtigten, EinwohnerInnen). Das Thema wurde in der gesamten Stadt breit diskutiert, die Mobilisierung war beachtlich. Durch einen Verfahrenstrick verhinderte der Stuttgarter Gemeinderat jedoch, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt werden konnte, indem er, anstatt das Ergebnis des Bürgerentscheids abzuwarten, eigens einen Beschluss herbeiführte mit der Konsequenz, dass wie das Verwaltungsgericht im nachhinein feststellte, „ein Bürgerbegehren gegen einen bereits vollzogenen Gemeinderatsbeschluss unzulässig“ sei, „da die Angelegenheit nicht mehr in dem vom Bürgerbegehren verfolgten Sinn entschieden werden kann.“² Für einen großen Teil der GegnerInnen von „Stuttgart 21“ speist sich ihr Protest deshalb aus der Wut über die Arroganz und die undemokratische Vorgehensweise der politischen VertreterInnen. Der Protest lässt sich aber nicht auf diese eine Ursache reduzieren. Es handelt sich ebenfalls um einen Kampf gegen die Ökonomisierung der Lebenswelt und die „Unwirtlichkeit der Städte“ (Mitscherlich), also um eine stadtpolitische Mobilisierung für das „Recht auf Stadt“ (Lefebvre).³ In diesem Kontext soll nur auf die Demokratiefrage näher eingegangen werden.

Was ist gemeint mit den beiden unterschiedlichen Vorstellungen von Demokratie? Um es gleich zu Anfang herauszustellen: Sie dürfen nicht mit der Unterscheidung repräsentative vs. direkte Demokratie kurz geschlossen werden. Selbstverständlich ist „Mehr Demokratie“ im Sinne der Ausweitung von Verfahren direkter Demokratie (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) auf allen politischen Ebenen anzustreben. Denn dadurch können einzelne Sachverhalte den BürgerInnen zur Entscheidung vorgelegt werden, was bei der allgemeinen Wahl von VertreterInnen für parlamentarische Körperschaften, die immer nur Entscheidungen für und gegen eine generelle politische Richtung sein können, nicht möglich ist. Mindestens ebenso wichtig scheint mir, dass dadurch Politisierungsprozesse in Gang gesetzt werden, die zu einer Selbstermächtigung der BürgerInnen beitragen (können). In der Auseinandersetzung um „Stuttgart 21“ lässt sich dies exemplarisch beobachten. Was hier an Kreativität freigesetzt wurde und welches Ausmaß an (Fach-)Wissen und Genexpertise akkumuliert wurde, ist bewunderns-

1 Vgl. Dieter Rucht u.a., Befragung von Demonstranten gegen Stuttgart 21 am 18.10.2010, in: Cornelia Hildebrandt/ Nelli Tügel (Hrsg.): Der Herbst der „Wutbürger“. Soziale Kämpfe in Zeiten der Krise (RLS Papers), Berlin 2010, S. 41-54 (online unter: www.rosalux.de/publikationen.html).

2 Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts vom 17. Juli 2009: Klage gegen Stuttgart 21 hatte keinen Erfolg, [<http://justizportal-bw.de/servlet/PB/menu/1244220/index.html?ROOT=1192939>] (Download 25. Juli 2011).

3 Zu diesen beiden Motivbündeln vgl. die Ausführungen bei Alexander Schlager, Die Proteste gegen „Stuttgart 21“. Analyse und Schlussfolgerungen für linke Politik, in: Cornelia Hildebrandt/ Nelli Tügel (Hrsg.): Der Herbst der „Wutbürger“. Soziale Kämpfe in Zeiten der Krise (RLS Papers), Berlin 2010, S. 13-27, hier S. 23-26 (online unter: www.rosalux.de/publikationen.html).

► wert. Doch stehen diesen Vorteilen auch Probleme gegenüber, die mit direktdemokratischen Verfahren einhergehen, so dass sie für sich genommen nicht der alleinige Schlüssel zur Revitalisierung erstarrter demokratischer Formen sein können. Auch sie reduzieren komplexe politische Sachverhalte letztlich auf Ja-Nein-Stellungnahmen. Sie können nicht nur politisierend und mobilisierend, sondern auch ent-politisierend und de-mobilisierend wirken, denn sie verpflichten die in Bewegung gekommenen AkteurInnen auf ein institutionalisiertes und bürokratisches Verfahren, dessen Regeln nicht von ihnen gemacht werden und in dem die etablierten politischen AkteurInnen ihre überlegenen Machtpotentiale (Ressourcen, Zugang zu Medien etc.) zum Einsatz bringen können. Am Ende steht dann eine Entscheidung, deren Zustandekommen durch die erwähnten Mechanismen verzerrt sein kann, den Anliegen der mobilisierten BürgerInnen aber gleichwohl die Legitimationsbasis entzieht. Diese Schwierigkeiten können wir in der Bewegung gegen „Stuttgart 21“ beobachten. Blickt man auf die TeilnehmerInnenzahl bei den Demonstrationen, so ist diese immer noch beachtlich, erreicht aber nicht mehr das Ausmaß, das sie vor der „Schlichtung“ im Sommer/Herbst 2010 hatte. Glaubt man den repräsentativen Meinungsumfragen, so haben die Stimmen, die sich positiv zum Projekt äußern, im Anschluss an die „Schlichtung“ und im Zuge des sog. „Stresstests“, den die Bahn als ein Ergebnis der „Schlichtung“ durchführen musste, merklich zugenommen. Gerade das Prozedere des „Stresstests“ zeigt die Problematik eines Verfahrens, bei dem die Gegenseite, in diesem Fall die Deutsche Bahn, die Prämissen setzt und die Hoheit über das Verfahren hat. Welche Konsequenzen die für November 2011 geplante landesweite Volksabstimmung zu „Stuttgart 21“ haben wird, wird sich zeigen. Dass durch die Volksabstimmung das Projekt nicht verhindert werden kann, ist allen Beteiligten klar. Aufgrund eines Quorums, wonach ein Drittel der Wahlberechtigten gegen das Projekt bzw. die finanzielle Beteiligung des Landes an diesem, stimmen muss, steht das Ergebnis schon im vorhinein fest. Es ist auch abzuwarten, welche Konsequenzen es für die Protestbewegung hat, dass die GRÜNEN, die ein wesentlicher Akteur in der Protestbewegung waren, sich nach der Übernahme der Landesregierung zunehmend aus dieser zurück ziehen und wie es den Anschein hat durch die Akzeptanz der Ergebnisse des „Stresstests“ und Äußerungen, wonach eine Niederlage beim Volksentscheid (trotz Quorum) wohl als „Ende des Protests“ gegen das Projekt akzeptiert würde, versuchen ihr strategisches Dilemma in der Landesregierung für sich zu lösen.⁴ Auf jeden Fall wird es eine strategische Herausforderung sein, mit dem Ergebnis der Volksabstimmung so umzugehen, dass sie nicht dazu führt, dass der Protest stark geschwächt wird. Wäre es also besser gewesen, man hätte sich auf die

als Verfahren der BürgerInnenbeteiligung und direkter Demokratie etikettierten Prozesse von „Schlichtung“, „Stresstest“ und Volksabstimmung erst gar nicht eingelassen? Die Antwort auf diese Frage hat eine taktische und eine systematische Komponente. Letztere bringt uns zum Ausgangspunkt der Frage zurück, welcher demokratietheoretische Einsatz im Kampf für oder gegen „Stuttgart 21“ auf dem Spiel steht und inwiefern dieser über eine einfache Entgegensetzung von repräsentativer und direkter Demokratie hinaus greift. Die taktische Antwort lautet, dass es keine Möglichkeit gab, sich den Verfahren zu entziehen. Schließlich ist die Forderung nach mehr Transparenz, Partizipation und BürgerInnenbeteiligung eine wesentliche Antriebskraft für den Protest. Genau dies, so wurde von Seiten der Projektbetreiber und der ehemaligen Landesregierung argumentiert, sollte doch durch erreicht werden. Hätten die Projektgegner nicht an der „Schlichtung“ teilgenommen, wären sie in der Öffentlichkeit als „Diskussionsverweigerer“ dagestanden, denen es eben nicht „um die Sache“ geht. Das gleiche gilt für die Volksabstimmung. Sie pauschal zu boykottieren mit Verweis auf das unerreichbare Quorum, wäre nicht vermittelbar und würde den Protest schwächen. Entscheidender als diese taktischen Überlegungen sind die systematischen Gründe, die gegen eine Nicht-Teilnahme sprechen. Die Verfahren, obzwar als taktische Maßnahmen der Projektbetreiber eingeführt, um den Protest passiv zu integrieren, besitzen das Potential der Geister in Goethes Ballade vom „Zauberlehrling“. Die Linke ist gut beraten, die in Gang gesetzte Dynamik neuer Beteiligungsformen *kritisch* aufzunehmen und sie über die ihnen zugedachte Funktion der Legitimationsbeschaffung hinaus zu treiben. Hierzu muss sie Bedingungen für *faire* Verfahren formulieren, die zumindest kontrafaktisch den Anspruch erheben können, zu einem vernünftigen Konsens zu führen. Bei der „Schlichtung“ um „Stuttgart 21“ war dies nie der Fall. Um das „Schlichtungs“-Verfahren als ideologische Veranstaltung zu entlarven, die nur den Zweck hatte, Legitimation für eine bereits feststehende Entscheidung zu beschaffen, müssen Bedingungen für faire Verfahren formuliert werden. Zunächst einmal muss das Verfahren ergebnisoffen sein. Allein der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ (Habermas) darf über die Ergebnisse der Beratung entscheiden. Damit dies der Fall sein kann, müssen sowohl prozedurale als auch materiale Bedingungen erfüllt sein: Es muss „Waffengleichheit“ zwischen den beteiligten Parteien, zwischen Regierenden und BürgerInnen bestehen, indem diesen z.B. die gleichen finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, über die jene verfügen, um Expertisen in Auftrag zu geben. Beide Seiten müssen einen gleichberechtigten Zugang zu den Medien haben.⁵ Die Beteiligungsverfahren müssen am Beginn des politischen Prozesses stehen, so dass die BürgerInnen nicht mehr nur auf

4 Unabhängig davon, wie man als Linker die GRÜNEN politisch einschätzt, zeigt sich hierin auch ein objektives Problem, das nicht mit einfachen „Verratskategorien“ analysiert werden kann. Dass auch die LINKE Schwierigkeiten hat, mit dem Widerspruch zurechtzukommen, einerseits im außerparlamentarischen Kampf verankert zu sein, andererseits im Falle des Eintritts in eine Regierung vor dem Problem zu stehen, mit widerstreitenden Positionen des Koalitionspartners und Vorfestlegungen von Vorgängerregierungen konfrontiert zu sein, zeigen die Erfahrungen in Berlin und Brandenburg. Sowohl für die LINKE als Partei als auch für linke außerparlamentarische Bewegungen ist es wichtig, einen produktiven Umgang mit diesem Spannungsverhältnis zu entwickeln, es als „konfliktives Spiel unterschiedlicher Modi des Politischen“ zu formalisieren – und zu bejahren: als konfliktives Spiel der Spontaneität, des Kalküls und der Autonomie des Politischen“ (Thomas Seibert, Spontaneität, Kalkül und Autonomie. Strategie- und Organisationsfragen der Mosaiklinken, in: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis 1 (2010), S. 30-37, hier S. 33). Für die BewegungsakteurInnen kommt es dabei darauf an,

bereits getroffene (Vor-)Entscheidungen reagieren können. Zivilgesellschaftliche Gruppen müssen ein Initiativrecht bekommen, Themen auf die politische Agenda zu setzen und einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Es darf außer Einschränkungen, die sich aus den Menschenrechten ergeben, keine Gegenstände geben, die sich der diskursiven Behandlung im Verfahren entziehen. Entsprechend wären die Gemeindeordnungen, die Landesverfassung und das Grundgesetz zu novellieren. Am Ende des Verfahrens, und eben erst am Ende und nur, wenn die genannten Bedingungen im Verfahren erfüllt wurden, muss dann eine allgemeine Volksabstimmung stehen, an der alle zu beteiligen sind, die von der Entscheidung betroffen sind. Da die Errichtung eines unterirdischen Durchgangsbahnhofs mitsamt ihren baulichen und verkehrlichen Konsequenzen (im Gegensatz zur ebenfalls geplanten Neubaustrecke Wendlingen – Ulm) unmittelbar alleine die EinwohnerInnen der Region Stuttgart tangiert, hätten nur diese hierüber abzustimmen. Momentan wird in der Bewegung gegen „Stuttgart 21“ diskutiert, die geplante Volksabstimmung in diesem Sinne zu einer „Volksabstimmung in der Volksabstimmung“ umzudeuten, indem unter Verzicht auf ein Quorum nur das Abstimmungsergebnis in der Region Stuttgart als relevant anerkannt wird. Dadurch könnte es gelingen, trotz der vorhersehbaren und beabsichtigten Niederlage beim landesweiten Volksentscheid, diesen für eine Stärkung der Legitimationsbasis des Widerstandes und der (Rück-)Gewinnung der diskursiven Hegemonie zu nutzen.

Es muss differenziert werden, zwischen Prozessen der Meinungsbildung und Verfahren der Entscheidungsfindung. Die Frage, in welchem Maße die parlamentarische Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie ergänzt werden kann bzw. ob letztere erstere ersetzen können oder sollen, betrifft die Frage nach den geeigneten Verfahren der Entscheidungsfindung. Es scheint mir eine Frage zu sein, an die *pragmatisch und funktionalistisch* herangegangen werden sollte. Dass trotz einiger Bedenken, die direkt-demokratischen Entscheidungsmöglichkeiten durch die BürgerInnen gestärkt werden müssen, um die Demokratie insgesamt zu revitalisieren, habe ich oben ausgeführt. Gleichwohl scheint es mir für moderne Gesellschaften unverzichtbar zu sein, bis zu einem bestimmten Grad eine autonome politische (und juristische) Sphäre auszudifferenzieren, in der autoritativ Entscheidungen getroffen werden, die auch eine unterlegene Minderheit binden können müssen – insofern können direkt-demokratische Entscheidungsverfahren die Institution der repräsentativen Demokratie nicht ersetzen. Die *prinzipielle* Frage ist die nach der Legitimität von Entscheidungen. Sie betrifft die vorgeschalteten Prozesse der Meinungsbildung und ist insofern mit den Verfahren der Entscheidungsfindung verknüpft, als deren Bindungskraft abhängt von der Art und Weise wie sie

zustande kommen. Wie beim Volksentscheid zu „Stuttgart 21“ gesehen, gilt dies für direkt-demokratische und repräsentativ-demokratische Verfahren gleichermaßen. Beide können nur dann Anspruch auf Legitimität und Bindungskraft erheben, wenn sie durchlässig sind für das demokratische Raisonement einer nicht-vermachteten, wohlinformierten Öffentlichkeit. Die Auseinandersetzung um „Stuttgart 21“ lehrt, dass die Demokratiefrage nicht auf die Frage von Volksabstimmungen und Volksentscheidungen reduziert werden kann. Demokratische Teilhabe muss in eine Aneignungsperspektive gebracht werden. Es geht darum, Prozesse der aktiven Beteiligung und Räume der Selbstregierung zu schaffen. Es muss verhindert werden, dass durch die (notwendigen) institutionellen und verfahrensmäßigen Zwänge des politischen Entscheidungsprozesses, die Selbstkonstituierung der demokratischen Subjekte und die Dynamik sozialer Mobilisierung absorbiert wird. Hierfür muss durch geeignete prozedurale und materiale Bedingungen Sorge getragen werden. Einige Punkte hierzu wurden oben ausgeführt. Sozialtheoretisch ist ein solches Verständnis von Demokratie in einem Begriff des Politischen zu fundieren, wie er u.a. bei Hannah Arendt formuliert wurde. Dieser Begriff des Politischen richtet sich gegen ein expertokratisches und bezeichnenderweise als „realistisches“ bezeichnetes Demokratiemodell, das der Argumentationslogik der BefürworterInnen von „Stuttgart 21“ unterliegt. Es geht von einem Gegensatz zwischen den wissenden ExpertInnen in Politik, Verwaltung und Justiz aus, die nach „objektiven“ Maßstäben, nur geleitet von ihrem „Fachwissen“, das tun, was für die „Zukunftsfähigkeit“ oder die „Wettbewerbsfähigkeit“ oder was dergleichen ideologische Deutungsmuster mehr sind notwendig ist, sowie den von ihren Entscheidungen bloß betroffenen BürgerInnen. Deren Funktion beschränkt sich dabei nur darauf, in Wahlen das politische Führungspersonal auszuwählen. Unter dem Mantel der scheinbaren Objektivität, unter der die Entscheidungen getroffen werden, verschwindet die Tatsache, dass „es [...] im menschlichen Zusammenleben keine ‚technischen Lösungen‘ gibt, die nicht immer auch schon qualitative Entscheidungen wären, Entscheidungen also über das Wie des menschlichen Zusammenlebens, über die Frage, wie wir zusammenleben sollen – oder mit Arendt, über die Gestaltung der gemeinsamen Welt.“⁶ Hiergegen begehren die Stuttgarter BürgerInnen auf. Kaum etwas erregt so starken Unmut wie die Etikettierung der Entscheidung für „Stuttgart 21“ als „alternativlos“. Auch die bekannten Phrasen, dass das Projekt „an sich“ hervorragend sei und der Widerstand nur daher rühren könne, dass es „schlecht kommuniziert“ und „nicht ausreichend erklärt“ worden sei, die BürgerInnen es also einfach „noch nicht verstanden hätten“, werden in Permanenz wiedergekaut. Demgegenüber praktiziert die Protestbewegung gegen „Stuttgart 21“ ein alternatives Demokratiemodel- ▶

an ihrer Autonomie und Spontaneität festzuhalten und sich nicht durch vermeintliche oder tatsächliche Zwänge von parlamentarischem bzw. Regierungshandeln schwächen zu lassen. Im Falle von „Stuttgart 21“ kann der Protest nur dann zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden, wenn dies gelingt.

5. Einer einseitigen Medienberichterstattung können die Bürger mit der Gründung eigener „Bürgermedien“ begegnen, wie dies in Stuttgart der Fall ist, wo mit der Monatszeitung „Einundzwanzig“ und der Wochenzeitung „Kontext“ gleich zwei neue Printmedien entstanden sind. Dazu sind die Video- und Echtzeitmedien wie „Flügel TV“ und „Cams 21“ zu nennen, die für den Protest eine zentrale Rolle spielen. Hier stellt sich natürlich auch wieder die Ressourcenfrage, die bislang durch den enormen (auch materiellen) Einsatz der Stuttgarter BürgerInnen gemeistert wird. Neben dieser Gegenöffentlichkeit schaffenden Selbstinitiative scheint es mir wichtig, im Sinne des formulierten Demokratiemodells Druck auf die öffentlich-rechtlichen Sender auszuüben, damit diese ihrem Auftrag gemäß eine allen Seiten gerecht werdende Berichterstattung betreiben.

- dell. Das Politische ereignet sich hier in der Begegnung der BürgerInnen und ist fundiert in deren kommunikativer Praxis. Gegen die Reduzierung des Politischen auf das Machen von Politik in institutionell abgegrenzten Bereichen, macht sie deutlich, dass das Politische eine soziale Beziehungsform ist, in der Menschen gemeinsam über die gemeinsame Welt entscheiden, oder, mit Arendt, eine Form des Zusammenlebens, „in [der] man sich untereinander bespricht, um dann in Übereinstimmung miteinander zu handeln.“⁷ In diesem Sinne ist die Protestbewegung gegen „Stuttgart 21“ eine zutiefst „bürgerliche“ Bewe-

gung. Es ist jedoch nicht der bornierte bourgeois, der hier auf die Straße geht und die Revitalisierung der Demokratie und des Politischen einfordert und praktiziert, sondern der sich neue entdeckende citoyen. In diesem Sinne bürgerlich zu sein, für die Linke wäre es wahrhaftig kein schlechtes Attribut. Und wenn die Linke die Wiederbelebung der Demokratie im oben angedeuteten Sinne im Bündnis mit den BürgerInnen zu ihrer Sache macht, dann kann dies vielleicht zum Kristallisationspunkt für ein gesellschaftliches Mitte-Unten- und ein parteipolitisches Mitte-Links-Projekt werden.

6 Rahel Jaeggi, Wie weiter mit Hannah Arendt, in: Wie weiter mit? Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Hamburg (Hamburger Edition), 2008, S. 11f.

7 Hannah Arendt, Vita activa oder Vom tätigen Leben, München 1981, S. 149.

Direkte Demokratie und die EU – Demokratie neu verstehen

Von Lutz Brangsch

Die Themenstellung kann auf unterschiedliche Weise verstanden werden. Zum einen geht es um die Frage, inwieweit heute in der Praxis der EU direkte Demokratie verankert ist. Zum anderen kann diskutiert werden, welche Rolle sie in den einzelnen Mitgliedsländern spielt. Tatsächlich sind diese Fragen nicht getrennt voneinander zu behandeln. Sie hängen tatsächlich eng zusammen. Auch hier sind wieder zwei Aspekte zu betrachten. Erstens sind Formen direkter Demokratie in den vergangenen Jahren zunehmend in den Mechanismus bürgerlicher Machtausübung integriert worden. Zweitens entwickeln sich teils damit im Zusammenhang, teils dazu parallel oder in Opposition eigene Formen direktdemokratischer Intervention in gegebenen Machtverhältnisse. Beide Prozesse sind in der EU zu konstatieren.

Direkte Demokratie soll hier als Möglichkeit von BürgerInnen verstanden werden, unmittelbar in parlamentarische und Entscheidungsprozesse der Verwaltungen einzugreifen. „Direkt“ bedeutet hier ohne Dazwischentreten eines parlamentarischen, also repräsentativen Organs. Es wird ein breiterer Begriff von direkter Demokratie benutzt, als oft üblich. Direkte Demokratie ist in diesem Verständnis also mehr als das Instrument des Volksentscheids. Nimmt man die Art, wie Macht in der Gesellschaft ausgeübt wird, zum Ausgangspunkt der Überlegungen, so erscheinen repräsentative und direkte Demokratie als miteinander verflochtene, aber auch unterschiedliche Wege. Beide bieten unterschiedliche Zugänge zu politischen Auseinandersetzungen, eröffnen verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten. Wie das Beispiel der Schweiz zeigt, ist auch direkte Demokratie ein Feld politischen Machtkampfes und erfordert handlungsfähige kollektive politische Akteure, seien es Parteien, Gewerkschaften oder andere Organisationen. Wenn wir also über direkte Demokratie in der EU und ihren Mitgliedsländern sprechen, sprechen wir darüber, wie sich Möglichkeiten politischen Handelns verändern. Weder die entsprechenden Veränderungen der EU noch die Erfahrungen in den einzelnen Mitgliedsländern führen automatisch zu mehr sozialer Gerechtigkeit oder mehr politischem Einfluss. Die Akteure selbst müssen im Zusammenhang mit solchen Veränderungen ihre eigenen Organisationsstrukturen und ihr

Selbstverständnis einer Prüfung unterwerfen.

Diese Stellung der repräsentativen und direkten Demokratie im Kontext von Machtrealisierung prägt die hier zu untersuchende Entwicklung. Institutionelles Bindeglied ist das Weißbuch Europäisches Regieren, das im Mitte 2001 erschien. Vorausgegangen war unter anderem die Ablehnung des Nizza-Vertrages durch Irland. In dem Dokument heißt es: „Alle demokratischen Institutionen und alle Volksvertreter müssen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene den Versuch unternehmen, die Kluft zwischen der Union und ihren Bürgern zu überbrücken. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann Politik wirkungsvoller und sachgemäßer werden.“¹

Sinngemäß finden wir eine derartige Bewertung der Situation in praktisch allen Mitgliedsländern der EU. In den Mitgliedsländern wurde diese Tendenzen durch die Privatisierung öffentlichen Eigentums und den Abbau öffentlicher Leistungen im Zuge der geforderten Haushaltskonsolidierungen verstärkt. Elemente direkter Demokratie sollten BürgerInnen in die Mechanismen der repräsentativen Demokratie integrieren. Die in den neunziger Jahren beginnenden Reformen der öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedsstaaten der EU sollten zwei Aufgaben gleichzeitig lösen – die öffentlichen Haushalte entlasten und gleichzeitig durch Einbeziehung der BürgerInnen in Entscheidungsprozesse die Akzeptanz dieses Kurses sicherstellen bzw. entstehende Lücken im Leistungsangebot der Kommunen schließen helfen. So waren die Reformen in vielen Ländern mit einer Erweiterung der Transparenz von Verwaltungsverfahren, mit erweiterten Auskunftsrechten u. ä. verbunden. Die dabei entwickelten direktdemokratischen Verfahren liefen vor allem auf die Beteiligung der BürgerInnen an politischen Prozessen hinaus. Souverän des Verfahrens blieb die Verwaltung, in eingeschränktem Maße die Parlamente bzw. Kommunalvertretungen.

Auf der Seite der EU selbst fand dieser Kurs seine Entsprechung z.B. in der Einführung der Methode der offenen Koordinierung bei der Entwicklung der Sozialsysteme, in den peer reviews zu ähnlichen Fragen und jetzt eben in der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative. Die beiden erstgenannten Verfahren sind darauf gerichtet, für die Durchset-

zung der EU-Sozialpolitik das Wissen und die Erfahrungen verschiedener Akteure (nicht nur der Verwaltung und der Wissenschaft) zu mobilisieren und gleichzeitig Zustimmung zur EU-Politik zu organisieren. Deshalb orientieren sie auf gemeinsames Lernen verschiedener Akteure in der EU bei der Realisierung der sozialpolitischen Ziele der EU. Sie erfassen bei weitem nicht nur VertreterInnen der Exekutive, sondern auch gesellschaftliche Interessenverbände, ohne tatsächlich öffentlich zu sein. Der Austausch von Erfahrungen und die Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen in dem mit direktdemokratischen Elementen kombinierten sozialen Raum baut einen Konformitätsdruck auf, der die Beteiligten zu Botschaftern eines bestimmten Politikansatzes macht. Die genannten Verfahren überschreiten so den bisherigen Rahmen der repräsentativen Demokratie, ohne schon direktdemokratische Verfahren zu sein und ohne als Lobbyveranstaltung gelten zu können. Wir sind hier ohne Zweifel mit einer Öffnung von Entscheidungsprozessen konfrontiert, die direktdemokratische Potenziale hat. Die Erfahrungen dabei sollten daher in dem hier zu diskutierenden Zusammenhang berücksichtigt werden. Das Überschreiten des klassischen Rahmens repräsentativer Demokratie erfordert augenscheinlich die bewusste Organisation von Lernprozessen im Verlauf des politischen Entscheidungsprozesses unmittelbar. Die politische Wirksamkeit hängt überhaupt davon ab, inwieweit Menschen beim unmittelbaren, persönlichen Eingreifen in die entsprechenden Entscheidungsprozesse etwas lernen können bzw. was sie lernen.

Mit der Europäischen Bürgerinitiative (EBI)² hat die EU ein Instrument geschaffen, mit dem BürgerInnen unmittelbar als bisher als EU-BürgerInnen agieren können sollen. „Mehr Demokratie“ charakterisiert sie folgendermaßen:

„Mit der EBI wird es ab 2012 Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher EU-Staaten möglich sein, gemeinsam die Europäische Kommission aufzufordern, sich mit einem Thema zu befassen oder eine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Die EBI ist damit ein unverbindliches Beteiligungs-Instrument, mit dem Anregungen gegeben werden können. Allerdings kann mit der EBI nicht durchgesetzt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger auch selbst entscheiden.“³

Bei der Analyse der Stärken und Schwächen der Regelungen verweist die Organisation an gleicher Stelle u. a. darauf, dass die Formulierungen zu den Zulässigkeitskriterien zu vage und dass keine Fristen für die Umsetzung der Initiative festgelegt seien. Als für den hier betrachteten Zusammenhang wichtige Stärke betont „Mehr Demokratie“ die in Artikel 11 der Verordnung fixierte Pflicht zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament, auf der die Europäische Kommission vertreten sein muss. Das bedeutet zweierlei. Erstens gibt es jetzt tatsächlich ein Instrument, mit dem Entscheidungen auf der Ebene der EU öffentlich und in allen EU-Staaten mit dem Ziel einer konkreten Intervention diskutiert werden können. Zweitens gewährleistet die Verordnung, dass a) die Kommission als ggf. Betroffene die Zulässigkeit einer Initiative selbst bewerten kann und b) der Erfolg der Initiative wenig Einfluss auf die konkreten Entscheidungsprozesse hat. Entscheidend für ihre Wirksamkeit ist die politische Debatte und Aktivierung, die mit der Initiative verbunden ist. Dies teilt die EBI mit vielen direktdemokratischen Verfahren, wie z.B. auch den Beteiligungs- bzw. BürgerInnenhaushalten. Es besteht also

formal ein Verfahren direkter Demokratie – gibt es aber auch die Akteure, die es wirkungsvoll nutzen können? Da die meisten Organisationen, die die für den Erfolg einer EBI erforderliche Menge von Menschen (1 Mio. Unterschriften in 7 Ländern) aktivieren könnten, meist national organisiert sind, ist das derzeit eine offene Frage. Gerade in der Linken fehlt derzeit eine EU-weit politisch handlungsfähige Organisation, deren Mitglieder zudem in ihren Heimatländern die erforderliche Unterstützung erreichen könnten. Die Europäische Linke hatte schon im Dezember 2010 beschlossen, eine EBI zur Schaffung eines europäischen Fonds für soziale Entwicklung und Solidarität zu initiieren.⁴ Dabei wird zu Recht die Bedeutung der Debatte dieses Themas betont. Ihr kommt angesichts des Erreichbaren unbedingt das Primat zu. Die Debatte ist es, in der die Beteiligten viel über Politik und über andere Beteiligte, in diesem Fall in anderen Ländern lernen und in der Gemeinsamkeit und solidarisches Handeln erlebt wird. In bedeutend breiterem Maße als auf der EU-Ebene spielen Formen direkter Demokratie in den einzelnen Mitgliedsländern eine Rolle. Bereits angesprochen wurde die Rolle direktdemokratischer Elemente im Zusammenhang mit den Verwaltungsreformen. Daneben hat sich eine Vielzahl von Projekten entwickelt, die teils gemeinsam mit Verwaltung und Politik, teils autonom derartige Verfahren leben. Viele von ihnen sind eine Reaktion auf Privatisierungen und den Abbau öffentlicher Leistungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung. Weiter oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass direktdemokratische Verfahren ganz im Sinne des Weißbuches Europäisches Regieren eingesetzt wurden, um Akzeptanz für eine Politik der Privatisierung und des Abbaus öffentlicher Leistungen zu erreichen. Die nun zu betrachtenden Praxen sind nicht unbedingt in bewusster Opposition zu dieser Strategie entstanden, haben aber in vielen Fällen die Akzeptanz des Öffentlichen erhöht. Zu diesen Wegen der Verankerung direkter Demokratie im politischen Alltag gehören beispielsweise die Bürgerhaushalte, die Einflussnahme von BürgerInnen auf öffentliche Unternehmen oder auch die Erweiterung klassischer genossenschaftlicher Modelle im Wohnungswesen auf die Wohnungswirtschaft einer Kommune.

So wurde z.B. versucht, die Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Paris durch partizipative Formen der BürgerInnenbeteiligung zu begleiten. Anne Le Strat, stellvertretende Bürgermeisterin und Präsidentin des neuen öffentlichen Unternehmens Eau-DeParis, berichtete auf einer Veranstaltung 2009,⁵ dass unmittelbar nach dem Beschluss über die Rekommunalisierung ein Beobachtungsgremium geschaffen wurde, in dem VertreterInnen von Gewerkschaften, Vereinen, Umweltverbänden und der Wissenschaft vertreten waren. Dieses hatte ein eigenes Budget, um unabhängig agieren und sich auch weiterbilden zu können. Im Aufsichtsrat des Unternehmens waren fünf VertreterInnen der Zivilgesellschaft einbezogen, die allerdings nur beratende Stimme hatten. Sicher ist hier das direktdemokratische Moment kaum entwickelt. Aber, und das ist wichtig, der Prozess ist ausgelöst. Wohin dieser Prozess führen kann, beschrieben Clemence Bedu und Remis Barbier auf der gleichen Veranstaltung. Sie stellten Erfahrungen aus Nantes vor, die dort hinsichtlich der Partizipation der Bevölkerung an der Gestaltung der in öffentlicher Hand befindlichen Wasserversorgung erprobt werden. Hier wurde die ►

- Form einer Planungszelle zu diesem Thema gewählt. BürgerInnen wurden ausgewählt, um sich mit der Funktionsweise der derzeitigen Verwaltung der Wasserversorgung und mit internationalen Erfahrungen auf diesem Gebiet in einem mehrwöchigen Prozess zu befassen. Auf dieser Grundlage formulierten sie Vorschläge für die Nutzung partizipativer Verfahren, so auch den eines Bürgerhaushaltes in diesem Bereich. Im Unternehmen sollte, so ein weiterer Vorschlag, eine Person grundsätzlich für die Gestaltung von Partizipationsprozessen zuständig sein. Ein Ergebnis war, dass das Unternehmen die Entwicklung von kontinuierlichen Partizipationsformen in seine langfristige Strategie aufgenommen hat. Ein gutes Beispiel für eine Wechselwirkung von Bürgerpartizipation und Partizipation der Beschäftigten bot der Beitrag von Jean-Francois Macaire, Präsident eines öffentlichen Wohnungsunternehmens in Poitiers. Hier kam es zu einer partizipationsfreundlichen Umstrukturierung des Unternehmens, so dass die Qualität der Leistungen deutlich verbessert werden konnte. Darüber hinaus stehen 13 Prozent des Unternehmenshaushaltes (500 Tsd. Euro) der Verteilung durch die MieterInnen selbst zur Verfügung. Beschäftigte konnten in diesem Prozess gleichermaßen als Beschäftigte wie auch als EinwohnerInnen handeln. Vor allem die beiden letztgenannten Beispiele zeigen, dass direkte Demokratie neben den spektakulären Varianten Beteiligungshaushalt oder BürgerInnenentscheid vielfältige Gesichter haben kann. Gemeinsam ist diesen unterschiedlichen Herangehensweisen, dass BürgerInnen in ihrer Eigenschaft als BürgerInnen, nicht als Mitglieder von Parteien oder an-

deren Organisationen handeln. Als solche greifen sie direkt, ohne Vermittlung, ohne Repräsentation in politische Entscheidungsprozesse ein. Festzuhalten sind abschließend zwei Dinge: Erstens ist abzusehen, dass das Gewicht direktdemokratischer Elemente in der Machtrealisierung wachsen wird. Sie werden selbst Teil der täglichen politischen Auseinandersetzungen werden. Sie ersetzen die repräsentative Demokratie nicht, sind aber auch nicht deren Fortsetzung. Versuche, die direkte Demokratie der repräsentativen unterzuordnen werden immer scheitern. Das wurde am Auslaufen der Modellprojekte zum Bürgerhaushalt der Bertelsmann-Stiftung recht deutlich. Direkte und repräsentative Demokratie werden sich zu zwei gleichberechtigten Polen des bürgerlich-demokratischen Systems entwickeln. Zweitens erfordert dies von den politischen Akteuren Selbstveränderung. Die unter Linken oft anzutreffende Ablehnung direktdemokratischer Elemente erkennt die Möglichkeiten, die diese für eine emanzipatorische Politik bieten. Dies betrifft vor allem die enormen Lerneffekte. Freilich bedeutet dies, Organisationsstrukturen und ideologische Stereotype aufzugeben. Direkte Demokratie ist kein zusätzliches Element des politischen Handelns. Sie verändert die Wirkungsbedingungen politischer Organisationen in ihrer Gesamtheit. Es muss darum gehen, von der direkten Demokratie her das eigene politische Handeln zu konzipieren und von ihr die notwendigen Repräsentationsverhältnisse (auch und gerade als Partei, die als Teil der repräsentativen Demokratie entstanden ist und wirkt) abzuleiten.

- 1 Brüssel, den 25.7.2001; KOM(2001) 428 endgültig; S. 3
- 2 VERORDNUNG (EU) Nr. 211/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiativen
- 3 <http://www.mehr-demokratie.de/eu-buergerinitiative.html> (23.07.2011)
- 4 vgl. <http://de.european-left.org/nc/deutsch/aktuelles/archiv/archiv/zurueck/aktuelles-startseite/artikel/der-fahrplan-der-eu-kampagne-nimmt-gestalt-an/>
- 5 vgl. <http://ifg.rosalux.de/2009/07/17/rekommunalisierung-braucht-partizipation/> (24.07.2011)

Demokratie im Netz – Wie hilfreich ist das Social Web?

Von Anja Ebersbach

1. Formen neuer Netzkultur

Mit dem sogenannten Web 2.0 ist gleichzeitig eine neue Kultur entstanden. Es stellt auf der einen Seite das Individuum in den Mittelpunkt und regt es auf der anderen Seite zu Kooperation und Beteiligung an. Dies scheint auf den ersten Blick ideal geeignet, um Bürger auch politisch zu mobilisieren. Von Informationsweitergabe, Wahlen und Konsultationen bis hin zu Kampagnen, Protesten und Petitionen sind verschiedene, durch Social Software unterstützte Formen der Netzdemokratie denkbar.

Die Grundidee von Kommunikation über das Netz gibt es natürlich schon länger. Homepages, Emails, Foren und Chats, die noch aus dem Web 1.0 stammen, ermöglichten (und ermöglichen nach wie vor) den Informationsaustausch politischer Aktiver, z. B. über die Homepages von Bürgerinitiativen oder auch durch den Chat im Anschluss an Politseminare, wie z. B. Panorama.

Durch das Social Web ist jedoch ein weitaus höheres Maß an Beteiligung möglich geworden. Zur Social Software zählen viele verschiedene Dienste. Als

weitläufig bekannt gelten folgende grundlegende Anwendungen:

Wikis sind Plattformen, die kollaboratives Arbeiten an Texten ermöglichen. Jeder Nutzer kann Inhalte

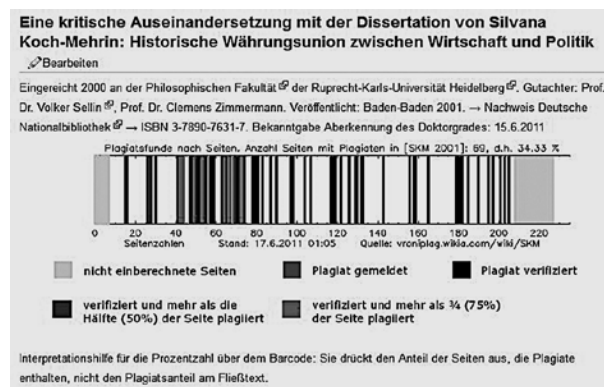


Abb. 1: Die Analyse von Koch-Mehrins Dissertation auf Vroniplag

lesen, dazu beitragen, verändern oder vorschlagen. Der Prozess des Arbeitens bzw. die Entwicklung des Textes ist dank der sogenannten Versionierung nachvollziehbar. Eines der bekanntesten Beispiele für ein öffentliches Wiki ist die Wikipedia. Aber auch die Lobbypedia und Vroniplag sind inzwischen sehr bekannt. Lobbypedia hat sich beispielsweise zum Ziel gesetzt, Transparenz in Vorgänge des Lobbyismus zu bringen, und dadurch der Öffentlichkeit eine demokratische Kontrolle und Debatte zu ermöglichen. Auf Vroniplag werden Dissertationen gemeinschaftlich auf Herz und Nieren geprüft. Bekanntes Beispiel einer solchen kollaborativen Plagiatsdokumentation ist die Dissertation von Silvana Koch-Mehrin.

Blogs: Digitale Tagebücher werden als Blogs bezeichnet. Es sind spezielle Webseiten, die dank einfacher Bedienung auch Personen ohne großer technischer Affinität ermöglichen, Texte im Internet zu veröffentlichen. Blogs werden mittlerweile besonders im journalistischen Bereich eingesetzt um kurz und knapp, ohne große stilistische Vorgaben in einer häufig stark subjektiven Manier Berichte und Neuigkeiten veröffentlichen zu können. Man bezeichnet diese Form des Bürgerjournalismus auch als Graswurzeljournalismus. Beispiele hierfür sind z. B. Nachdenkseiten, Misik.at oder A Tunisian Girl. Letzterer wurde im April 2011 sogar als „Bester Blog der Welt“ ausgezeichnet, da die 27-jährige Autorin als Universitätsdozentin ins Zentrum des Aufstands reiste und von dort trotz Zensur und gewalttätiger Übergriffe berichtete.

Eine Sonderform des Blogs ist das sogenannte Microblogging. Der bekannteste Anbieter hierfür ist Twitter. Hier können in 140 Zeichen Botschaften, Nachrichten und alltägliches Geplänkel in Echtzeit in die Welt hinausgezwitschert werden.

Digitale Soziale Netzwerke ermöglichen es, sich mit anderen zu verbinden und zu kommunizieren. Vor allem Facebook wird dazu genutzt, Beziehungen herzustellen und zu pflegen. Im politischen Umfeld ist seit den Protesten in Tunesien und Ägypten Facebook als Mittel zu Aktivierung und Organisation der Massen bekannt geworden. Die Seite „We are all Khaled Said“ der ägyptischen Protestbewegung bezieht sich auf den durch die Polizei verursachten Tod eines ägyptischen Bloggers. Über die Facebook-Seite wurden Protesterfahrungen mit Tunesiern ausgetauscht; sie trug so wesentlich zur Koordination und letztlich zum Erfolg des Protestes bei.

Social Sharing: Diese Form der Aktivität bezeichnet im Internet das Sammeln und Teilen gemeinsamer Ressourcen.

Besonders im Multimedia-Bereich ist das sehr beliebt, denn Fotos (flickr) und Videos (youtube) u.v.a.m. können über einen selbst erstellten Account anderen zugänglich gemacht werden. Über Ustream können sogar eigene kleine live TV-Sendungen



Abbi. 2: Der Blog „A Tunisian Girl“

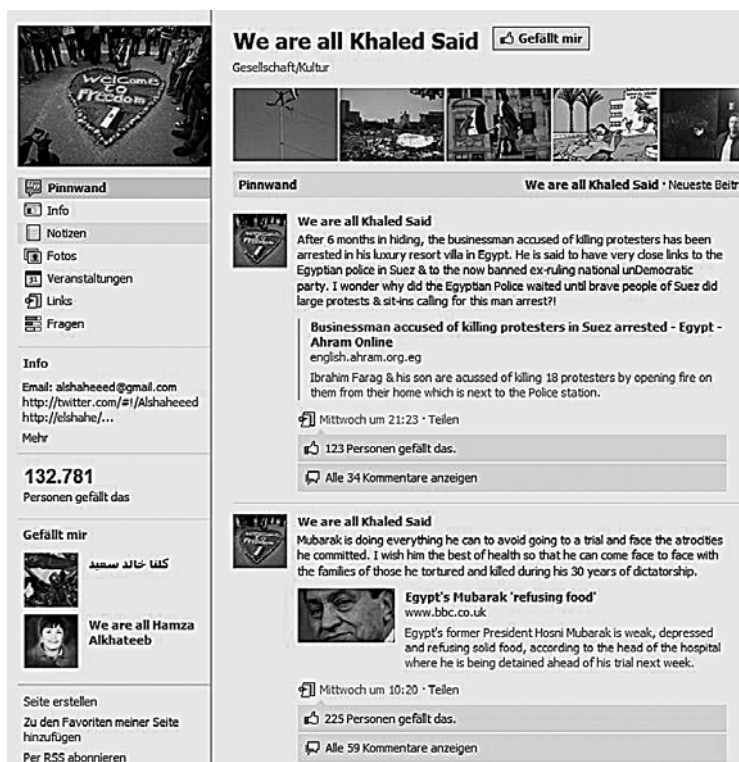


Abb. 3: Facebook-Fanpage einer ägyptischen Aktivistengruppe

aufgezeichnet und digital „gesendet“ werden. Social News wiederum breiten sich im journalistischen Bereich aus. Hier können Nutzer Hinweise einstellen, die auf Inhalte von anderen Websites verweisen. Versehen mit einem Kurzkomentar können dann andere über den Beitrag abstimmen. Die Beiträge, die am meisten Zuspruch finden, werden dann auf der Homepage veröffentlicht.

Spezielle politische Plattformen: Manchmal basieren die aktuellen politischen Plattformen nicht auf den genannten Web 2.0-spezifischen Anwendungen sondern auf eigens für ihren Zweck geschaffener Software. Dafür werden häufig vorhandene Verfahren ins Netz übertragen. So werden beispielsweise Petitionen online beantragt und unterzeichnet. Elektronische Foren ergänzen Bürgerversammlungen und

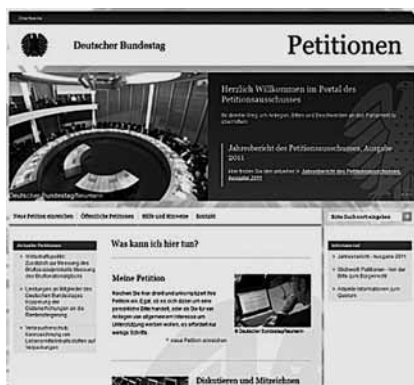


Abb. 4: Die Website, auf der Online-Petitionen initiiert werden können.

- Karten mit Kommentarfunktion ersetzen die Auslage im Amt. In den Kommunen werden inzwischen vermehrt Bürgerhaushalte angeboten, die es ermöglichen bei der Verwendung finanzieller Mittel mitzudiskutieren. Auch Fundraising im Netz kann im Idealfall dazu führen, dass jüngere Zielgruppen erschlossen werden. Die genannten Anwendungen können trotz ihres jeweiligen spezifischen Use Case guten Gewissens zur Generation des Social Webs gezählt werden, da sie häufig durch die typischen integrativen Funktionen ergänzt werden, wie z. B. Bewertungsmöglichkeiten, Kommentarfunktionen oder gar Nutzerprofile.

2. Charakteristika politischer Kommunikation im Netz

Das Social Web steht für viele Merkmale des Internets, die – zumindest in der Theorie – äußerst positive Auswirkungen auf eine demokratische Kommunikationskultur haben sollten:

Many to many: Wie in Brechts Radiotheorie beschrieben, wird der Empfänger zum Sender – oder erhält zumindest die Möglichkeit zu diesem Rollenwechsel. Im Gegensatz zu den klassischen Massenmedien können also „Viele für Viele“ Informationen generieren. So entsteht wertvolles Wissen, das durch die Vernetzung der User sichtbar und damit relevant gemacht wird. Dabei wird dieser Informationsfluss sowohl von Privatpersonen als auch von Organisationen, Parteien etc. genutzt und generiert.

Authentizität: Transparenz und Ehrlichkeit in der Kommunikation und Gestaltung von medialen Beteiligungsmöglichkeiten ist das A und O. Welches Ziel wird verfolgt und wie wird mit Beiträgen umgegangen? Welche Konsequenz kann aus einer Aktion heraus erwartet werden? Regelmäßig Informationen und Zwischenstände gehört genauso dazu das Vertrauen der Bürger zu gewinnen, wie ehrliche Zielsetzungen. Aber auch die Bekanntgabe von Gründen, weshalb ein Projekt beispielsweise doch nicht in Angriff genommen wird. Nur wer langfristig ehrlich und authentisch kommuniziert erlangt das Vertrauen der Nutzer und motiviert sie zum Mitmachen.

Mobilität: Vor allem Bürgern, denen aus gesundheitlichen oder anderweitigen Gründen nicht möglich ist an traditionellen Formen wie Beratungen oder Anhörungen teilzunehmen, bietet Social Media die Möglichkeit sich unabhängig von ihrem Standort online am politischen Geschehen zu beteiligen.

User generated content bezeichnet das Erstellen der Mehrheit von Inhalten auf einer Website durch seine Nutzer, d.h. Inhalte werden nicht von einem Anbieter bereitgestellt und redaktionell gepflegt, sondern von den Nutzern des Angebots.

Bottom-up beschreibt Prozesse, die sich von unten heraus entwickeln und nicht von einer höheren Instanz vorgegeben werden. Ein Beispiel dafür ist der oben genannte Graswurzeljournalismus, der eben nicht zentral organisiert, sondern im weitesten Sinne von der „breiten Masse“ betrieben wird.

Crowdsourcing: Das Prinzip macht sich die Energie, Kreativität und Intelligenz der Masse zunutze. Die freien Kapazitäten vieler Personen werden ausgeschöpft, um schnell große Projekte durchzuführen, die einige Wenige ansonsten mit sehr viel mehr Zeitaufwand oder nie in Angriff genommen hätten. Das hat einen zweifachen Vorteil: zum einen werden internen Anstrengungen eingespart, zum anderen sollen damit Lösungen gefunden werden, die von der breiten Masse getragen werden. Island beispielsweise

plant, die Entstehung seiner Volksverfassung über Crowdsourcing zu organisieren. Die Bürger können sich seit geraumer Zeit über Social Media Angebote informieren (u.a. über Interviews mit Verfassungsräten auf youtube) und mitdiskutieren. Sie werden also bereits in der Entstehung beteiligt und tragen wesentlich zu Recht und Identität ihres eigenen Volkes bei, was letztlich zu größerer Zufriedenheit führen sollte.

3. Potenziale

Die oben genannten Charakteristika versprechen den Betreibern der Internetanwendungen ganz pragmatische Vorteile für die politische Arbeit¹:

Gesteigerte Partizipation. Die neuen Kanäle sollen die Kommunikation zwischen Bürgern und politischen Führern bereichern und egalisieren, indem z. B. durch diverse Feedbackfunktionen die Interaktion verstärkt wird.

Transparenz. Die Beteiligung der Bürger im Internet führt wiederum zu einer Verfügbarkeit von politischen Informationen in jeglicher Breite und Tiefe. Die Durchsuchbarkeit dieser Informationen macht die Details politischer Prozesse wesentlich sichtbarer und damit nachvollziehbarer.

Pluralität. Auch Gruppen, die für ihre Interessen keine Mehrheiten organisieren können, haben die Möglichkeit im Netz öffentlich und effektiv zu agieren, indem sie das rigide Agenda-Setting der Massenmedien umgehen.

Effiziente Organisation. Durch die Nutzung von Rationalisierungspotenzialen, z. B. bei Verwaltungsaufgaben und Kommunikationsprozessen, sowie durch eine mögliche Selbstorganisation der politischen Akteure über das Netz erhofft man sich eine Steigerung an Effizienz und sinkende Kosten.

4. Schattenseiten

Den zahlreichen Vorteilen und Chancen, die das Social Web bietet, stehen einer Reihe von nicht unerheblichen Bedenken und Risiken gegenüber:

Digital Divide. Angefangen bei den Nutzern selbst, denn die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungschancen sind erheblich davon abhängig, welche Zugangsmöglichkeiten zu Internet und Informations-/Kommunikationsmöglichkeiten bestehen. Diese sind wiederum abhängig von sozialen Faktoren wie beispielsweise Einkommen, Alter, aber auch Art des Internetzugangs. Sprich, die von der Demokratie geforderte breite Beteiligung ist auf Grund der „digitalen Kluft“ oft nicht in der gewünschten Form möglich.

Datenschutz und Sicherheitsprobleme. Das Web 2.0 lebt davon, dass seine Nutzer persönliche Informationen preisgeben. Es geht dabei durchaus um sensible Daten. Neben den Kontaktdaten, die häufig für die Teilnahme angegeben werden müssen, kann man aus den Beiträgen ohne weiteres Informationen über Aufenthaltsorte, Interessen und Vorlieben, Kaufverhalten oder soziales Umfeld ableiten und für rechtswidrige Zwecke nutzen. Doch selbst wenn die Daten digital geschützt werden, besteht die Möglichkeit massiver Hackerangriffe oder unentdeckter Manipulationen. In Deutschland sind Online-Wahlen deshalb verfassungswidrig.

Kontrollverlust. Die Kommunikation innerhalb des Netzes lässt sich nur schwer kontrollieren. Wenn jeder Beiträge einstellen, frei kommentieren und Informationen weitergeben kann, ist es schwer Inhalte,

qualitativ zu unterscheiden und unerwünschte Inhalte zu revidieren. Zudem können sich manche Diskussionen emotional sehr schnell hochschaukeln und jegliches Maß an Verhältnismäßigkeit verlieren.

Aufmerksamkeitsökonomie. Im Netz tummelt sich eine Vielzahl von Leuten und Gruppierungen, die alle versuchen Anhänger und Unterstützer für ihre Sache zu rekrutieren und zu halten. Ein Pluralismus an Meinungen macht es schwer, die Aufmerksamkeit eines potenziellen Anhängers zu wecken. Deshalb sind kreative und regelmäßige Aktivitäten gefragt, um auf Dauer für die Rezipienten attraktiv zu bleiben.

Auch Plattform für antidemokratische Meinungen: Das Social Web bietet allen eine Plattform um Gehör zu finden, also auch antidemokratischen Bewegungen. Sie formieren sich im Netz zu größeren Gruppen, bilden eigene Meinungs- und Informationsräume und organisieren Veranstaltungen im „realen“ Leben. Nur in Extremfällen lässt sich dagegen vorgehen. Qualitätsverlust. Ein Pluralismus an Meinungen, die von Otto-Normal-Verbrauchern verbreitet werden

1 Vgl. Meißelbach, Christoph: Web 2.0 – Demokratie 3.0?. Demokratische Potentiale des Internets. Nomos, 2009.

können, kann durchaus auch zu Qualitätsverlust führen. Es kann nur schwer kontrolliert werden, ob bereitgestellte Inhalte dem Wahrheitsanspruch genügen oder nicht.

5. Fazit

Das Social Web wird durch seine Offenheit und flachen Hierarchien immer wieder auch mit der Erwartung der Schaffung eines demokratischen, partizipativen Mediums verbunden. Die ideale Sprechsituation, die Habermas (1981) beschreibt, ein offener öffentlicher Diskussionsraum, an dem alle gleichberechtigt teilnehmen können, scheint näher zu rücken. Dennoch zeigen erste empirische Untersuchungen zur digitalen Demokratie, dass die bestehenden politischen Informationsangebote bisher nur begrenzt bei den Internetnutzern ankommen. Erst die Zukunft wird zeigen, ob die zunehmende Verbreitung des Social Webs zur Erlernung neuer Kulturtechniken führt, die offensichtlich notwendig sind um die vielfältigen entgrenzten kommunikativen Potenziale zu nutzen.

Einwurf: Was sagt uns der Daumen ?

Von Martin Fochler

„Cloud“

Zum Ausklang einer politischen Begegnung mit der partizipativ entwickelten Selbstverwaltung der oberbayerischen Landgemeinde Weyarn führte ein freundlicher, schon emeritierter geistlicher Herr die rot-grün-rote Busladung Städter durch die Stiftskirche aus der Zeit der Gegenreformation; wie nebenbei fällt die Bemerkung, dass die Freskenmaler zwischen das Irdische und die bessere, erlöste, himmlische Welt Wolken schieben. Cloud, wie die Wolke auf Englisch heißt, steht in der modernen Ikonografie für die Infrastruktur des Internet. Aber während das alte Fresko auf die Macht deutet, die über den Wolken thront, verschleiert die moderne Verwendung die vorschreibende Macht der bereitgestellten Kommunikationsbahnen. Die Ideologie des World-Wide-Webs nährt die Illusion einer direkten, durch die teilnehmenden Personen selbst bestimmten Kommunikation.

Das Web, eine Welt prägender Vorschriften

Dass die Cloud eine reale Macht verhüllt, wird bedeutsam, wenn z.B. gewarnt wird, dass jede Bewegung im Web untilgbare Datenspuren hinterlässt. Der Sachverhalt ist Folge einer technischen Grundkonstellation, die robuste Kommunikation durch Vervielfältigung der Informations- und Laufwege gewährleistet. Die Grenze zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit wird löchrig, und das hat Folgen für das Verhalten, indem sich die Angst vor dem Datenklau mit der Bereitschaft verschwärt, noch das Innerste nach außen zu kehren.

Die Rückwirkung solch technischer Gegebenheiten auf das Verhalten ergibt sich nicht nur über die Grundstruktur des Webs, sie zeigt sich auch auf der Oberfläche der Programme und Dienste.

Ein Beispiel wäre da der Wandel vom „Brief“ zur „E-Mail“.

Briefe funktionieren als Briefwechsel, Personen las-

sen sich in Rede und Gegenrede aufeinander ein. Der Brief hat einen Adressaten, einen Absender und ein Datum. Zu einem späteren Datum wird der Adressat zum Absender und so weiter. Briefwechsel sind mit der Idee der persönlichen Entwicklung verbunden. Technisch braucht es dazu das Netzwerk getakteter Postwege, rechtlich das Institut der Anschrift und die Gewährleistung des Briefgeheimnisses.

Ein typisches Mailprogramm enthält die Funktionen „Weiterleiten“ und „an eine Liste von Empfängern versenden“. Diese Funktionen, die auf jedes eingegangene Mail angewendet werden können, zerlegten die Briefkultur für eine ganze Generation, man kann sagen, schlagartig und vollständig. Sie machen den vertraulichen Meinungsaustausch tendenziell zum Geschrei auf öffentlichen Plätzen.

Die Verwandlung von Briefen in Publikationen war auch schon früher möglich, aber noch vor fünfzig Jahren wäre die Vervielfältigung eines Dokuments eine große Sache gewesen, eigentlich eine Aufgabe von Zeitungen und Zeitschriften. Rechtsfiguren wie Urheber, Verlag, Redaktion, Verbreiter bildeten (und bilden heute noch) einen Filter zwischen den Informationen, die irgendwer über irgendwen hat, und dem, was veröffentlicht werden soll, kann, darf. Bereits im Lauf der 1970er Jahre stand mit der Fotokopie eine für jedermann erschwingliche und zugängliche Technik der Vervielfältigung zur Verfügung, aber mit der seither einsetzenden Verringerung der Verfahren wird der „Eigendruck im Selbstverlag“ möglich, der aber durch die Rechtskultur regelbar bleibt.

Erst die breite Einführung der Datentechnik hat diese Situation einschneidend verändert, der zeitliche Aufwand und nicht zuletzt die Kosten für Vervielfältigung und Versand sind dadurch zu einer vernachlässigbaren Größe geworden, die, anders als das aufwändige Abschreiben nichts mehr kostet und niemand mehr hemmt.

Dieses kleine Beispiel soll belegen, dass die Möglich- ▶

keiten, die durch ein Mail-Programm – man kann schon sagen nahegelegt werden, Nutzerverhalten generieren. Die gute Sitte, nach der ein von einer Person an eine andere gerichteter Brief nicht für Dritte bestimmt ist, wird durch andere Sitten ersetzt. Die Schaltfläche „An eine Liste von Adressaten weiterleiten“ hat einen neuartigen moralischen Gehalt, sie macht das Gebot der Vertraulichkeit lächerlich, ganz zu schweigen ist von Funktionen wie „verdeckte Kopie an“ ...

Jetzt, nachdem das Verfahren so an die zwanzig Jahre in Gebrauch ist, wäre es an der Zeit über die Verluste zu reden und darüber, wie eine Kultur des Briefwechsels neu belebt werden könnte, deren Bedingung ist, dass die Beteiligten sich nicht anonym begegnen wollen, sondern als Personen, nicht unverantwortlich, aber doch vertraulich, nicht auf öffentliche Wirkung bedacht, sondern in der Hoffnung auf Antwort.

Nun muss ein solcher Kommunikationsweg zwar ebenfalls programmiert werden und „für alle“ und „ohne große Umstände“ erreichbar sein, aber das wäre nicht so schlimm. Dass es nicht schon lange geschehen bzw. verbreitet ist, liegt ganz bestimmt auch daran, dass eine Mentalität der Selbstentblößung den Usern nützt, die über den Wolken thronen.

Die profilierte Person

Die Sammlung typischer Verhaltensweisen – etwa auf den Märkten – erzeugt verwertbare Informationen. Letztlich geht es um die Kalkulation der Wahrscheinlichkeit von Kaufentscheidungen, die harte Ja-/Nein-Entscheidungen sind. Es ist sehr verständlich, dass die Anbieter von Gütern und Diensten wissen wollen, wohin die Kundschaft neigt. Der Mensch stellt sich unter diesem Blickwinkel als Profil dar, als eine Liste typisierter Vorlieben und Verhaltensweisen. Das Verhalten der Seitenbesucher im Web liefert derartige Informationen im Ansatz. Welche Seiten werden aufgesucht? Welche Stichworte sind zielführend? Wie lange verharren Besucher bei welchen Betrachtungen? Alle diese Informationen werden gesammelt, sie stehen den Betreibern von Webseiten zur Auswertung zur Verfügung, sie werden bei den großen Suchmaschinen zusammengeführt. Aber: diese Datenmassen sind schwer zu interpretieren, dokumentiert wird lediglich, wo der User vorbeiging oder verweilt hat.

Der gedrehte Daumen

Diese Unsicherheit kann minimiert werden, wenn den im Netz Umherschweifenden eine Meinungsäußerung abgerungen werden kann. Insbesondere in den sogenannten sozialen Netzen gibt es dafür viele Möglichkeiten. Eine davon ist der Daumen, der nach oben gedreht sagen soll: „gefällt mir“, nach unten weisend: „gefällt mir nicht“. In dem großen Netzwerk Facebook wurde der „like-button“ vor einigen Jahren eingebaut. Vorher gab es nur die Möglichkeit der Bewertung durch einen Kommentar. Kaum war das Objekt platziert, baute sich in der Facebook-Gemeinde die von Millionen getragene Forderung nach Ergänzung mit einem nach unten zeigenden „dislike-button“ auf. Auch wenn Facebook dieser Forderung bislang nicht nachgekommen ist, wird deutlich, welche Art des Urteilens durch die Reduktion einer Auseinandersetzung auf den kurzen Schluss „Gefällt mir“ und mit der Verwendung der Daumen-Symbolik veranlasst wird.

Meinungsäußerungen laden zur Debatte ein, die Re-

de zur Antwort. Der Klick auf den Daumen-Button verändert die Diskurssituation. Die Antwort wird auf eine Zeichen von Beifall, Nichtbeachtung oder Missfallen reduziert. Auf diese Weise drückt man Geschmacksurteile aus, über die nicht weiter diskutiert wird. Und es soll auch nicht weiter diskutiert werden, es zählt nur die Summe der Klicks. Es wird hier eine Bahn des Urteilens gewiesen, die eine Diskussion abschneidet.

Dazu passt dann zweitens auch der symbolische Gehalt der Geste des gedrehten Daumens, die aus den Kampfspielen der Antike überliefert ist. Das Publikum in der Arena konnte nach abgelaufenem Gladiatorenkampf durch das Zeichen der abwärts gedrehten Daumen fordern, der Unterlegene sei abzutun, mit nach oben weisendem, man solle ihn leben lassen. Wikipedia zitiert unter dem Stichwort „Gladiatoren“ Juvenal, einen römischen Schriftsteller aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert, der sich über die Veranstalter der Spiele abfällig äußert:

„Munera nunc edunt et, verso pollice vulgus cum iubet, occidunt populariter“.

„Nun geben sie Gladiatorenkämpfe und, wie der Pöbel es mit gedrehtem Daumen verlangt, töten sie volkstümlich.“

(<http://de.wikipedia.org/wiki/Gladiator>).

Das Bild der tobenden Arena drängt sich auf, wildes Gestikulieren, dann gerinnt die Szene: Die Daumen weisen in den Abgrund. Der Leiter der Spiele greift das Urteil der Menge auf und dreht die Hand. – Die Situation ist in einer Vielzahl von Historienschinken, Romanen, Filmen, Comics usw. ausgemalt worden und so im Alltagsbewusstsein verankert. Die Kritik am blutrünstigen Geschehen in den Arenen der Antike wird bis auf den heutigen Tag vom Christentum gepflegt, hatten doch dessen Gründer, sie nicht nur aus Mitleid mit den unmittelbaren Opfern geführt, sondern vor allem wegen der Rückwirkungen auf die Zuschauer. So etwa der Kirchenlehrer Tertullian (gest. um 220) in seiner Schrift „Über die Schauspiele“ (De spectaculis):

„Ja noch mehr, wer angeblich gekommen ist, um seine Billigung für die Bestrafung eines Mordes an den Tag zu legen, lässt nun sogar noch den Gladiator, falls derselbe keine Lust hat, durch Peitschen- und Rutenhiebe zum Morden von Menschen antreiben.“

(<http://www.unifr.ch/bkv/kapitel61-29.htm>)

Es ist nur allzu klar, was die Symbolik der gedrehten Daumen in der Arena des alten Roms zu bedeuten hatte. In der modernen Arena sind die realen Folgen für die Opfer, die sich dieser Art der Beurteilung aussetzen, freilich nicht so groß. Aber auch hier geht es um die Frage, was eine bestimmte Art des Urteilens bei denen anrichtet, die sie ausüben.

Da wohl kaum zu bestreiten sein wird, dass diese Art öffentlicher Beurteilung strafenden Charakter hat, lässt sich die These riskieren, dass die Betreiber solcher Seiten die User letztlich mit der Befugnis zu strafen locken, um für ihre Profilsammlungen irgendwie verwertbare Aussagen zu erhalten. Die Symbolik, auf die sie zu diesem Zweck zurückgreifen, ist also nur zu passend.

Fazit:

Beim Einsatz elektronischer Medien für Zwecke von Demokratie und Partizipation kommt es durchaus darauf an, welche Verfahren des Urteilens durch die zur Verfügung gestellten Programmoberflächen nahegelegt werden. ■

München geht online. E-Partizipation in München: MOGDY

Von Maren Ulbrich

Die Etablierung des Internets als Massenmedium versetzte die Verfechter direkter Demokratie in den 1990er Jahren in Euphorie. Sie proklamierten, die neuen technischen Möglichkeiten würden „der etwas abgegriffenen liberalen Demokratie [...] einen digital vermittelnden aktiven Pluralismus, ja sogar eine neue Demokratie als Lebensart“ entgegenstellen (Siedschlag 2003: 9).

Heute ist die Bedeutung des Internets für die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in der politikwissenschaftlichen Forschung umstritten: Die Thesen reichen von der euphorischen Annahme, dass es zu einer politischen Mobilisierung politikferner Bevölkerungsteile kommen würde, bis zu der pessimistischen, die von einer digitalen Spaltung der Gesellschaft ausgeht (Siedschlag/Rogg/Welzel 2002: 95). Theoretisch bietet das Internet aufgrund seiner Beschaffenheit das Potenzial, Einfluss auf die politische Partizipation zu nehmen. Es stellt als Informations- und Kommunikationstechnologie ein Höchstmaß an Informationen bereit, die im Regelfall frei zugänglich sind. Die Beteiligung am politischen Entscheidungsverfahren kann erleichtert und die Informations- und Zeitkosten der politischen Partizipation können potenziell gesenkt werden (Welz 2001: 6). Die Interaktivität des Internets ermöglicht es darüber hinaus, institutionalisierte Mitbestimmungsverfahren wie Bürgerbefragungen, Abstimmungen zur Gesetzgebung oder auch Wahlen durchzuführen (Kleinsteuer 2001: 20).

Die Stadt München hat im Dezember 2010 ein Projekt zur digitalen Bürgerbeteiligung ins Leben gerufen. Das Projekt soll im Folgenden vorgestellt und anschließend unter politikwissenschaftlichen Aspekten bewertet werden. Hierbei geht es vor allem darum, dass Beteiligungsprojekt unter Gesichtspunkten politischer Partizipation zu beleuchten.

„MOGDY“ – mehr als eine Sympathiebekundung auf bayerisch

Das Pilotprojekt zur internetgestützten Bürgerbeteiligung MOGDY (Munich Open Government Day – Münchner Tag der Offenen Verwaltung) gliederte sich in zwei Phasen. Die erste Phase startete im Dezember 2010 und zielte auf die Beteiligung der Bürger/-innen bei der Entwicklung einer E-Government-Strategie ab.

In dieser Phase wurde eine Online-Plattform installiert, auf der die Bürger/-innen im Rahmen eines Ideen-Wettbewerbs Vorschläge und Anregungen für Online-Dienstleistungen der Stadtverwaltung sowie eine digitale Bürgerbeteiligung einbringen konnten. Diese konnten dann von den anderen registrierten Teilnehmer/-innen bewertet und diskutiert werden. Darüber hinaus war die Ideenplattform öffentlich zugänglich, sodass auch nicht-registrierte Bürger/-innen die Homepage einsehen, sich aber nicht an der Abstimmung und Diskussion beteiligen konnten. Die fünf Vorschläge mit dem höchsten Quorum wurden mit einem Preis ausgezeichnet. Den ersten Platz erhielt die Idee „FixMyStreet für München“: Die Bürger/-innen sollen durch eine Webanwendung (Mobile Geräte), die Stadt auf Probleme mit der kommunalen Infrastruktur (Schlaglöcher, kaputte Straßenlampen etc.) hinweisen und den Bearbeitungsstand des gemeldeten Problems einsehen können. Der

Vorschlag, eine Informationsfreiheitssatzung zu erarbeiten, landete auf dem zweiten Platz. Der dritte Platz wurde an die Anregung vergeben, Publikationen zur freien Weiterverwendung zur Verfügung zu stellen. Städtische Broschüren sollen demnach in Zukunft durch Creative Commons-Lizenzen von den Bürger/-innen zu eigenen Zwecken weiterverwendet werden dürfen.

Den vierten Platz belegte der Vorschlag „Cacert-4München“, durch den eine Online-Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und den Bürger/-innen auf einem sicheren Kanal ermöglicht werden soll. Die Idee sieht auch vor, dass die Bürger/-innen sich auf diesem Kanal authentifizieren können, um so auf unkompliziertem Weg städtische Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Der fünfte Platz wurde an den Wunsch vergeben, eine Onlinebörse für Freiwilligendienste einzurichten.

Die Ideenliste wurde der Stadt in einer Bürgerveranstaltung übergeben. Die Verwaltung prüft nun die Umsetzbarkeit der Ideen.

Bis zum Ende der Frist im Januar 2011 hatten sich 371 Bürger/-innen auf der Plattform registriert, insgesamt wurden 130 Vorschläge eingebracht.

Mit der Preisverleihung und Übergabe der Ideenliste an die Stadtverwaltung begann die zweite Phase: Die Stadt veranstaltete einen Programmierwettbewerb. Im Fokus stand hier nicht die Frage der Bürgerbeteiligung, sondern die Nutzung bürgerschaftlicher Expertise zur Umsetzung der Ideen, die aus der 1. Phase hervorgegangen waren. MOGDY wurde als städtisches Projekt zum 1. Juli 2011 beendet, die Ideenplattform und eine neue Wissensplattform (wiki) bleiben aber bestehen. Außerdem finden regelmäßige monatliche Treffen für alle Interessierten statt. Zum offiziellen Projektende hatte die Ideenplattform 570 Mitglieder, es wurden 164 Vorschläge eingereicht und es gab 853 Kommentare

MOGDY – mehr politische Mitbestimmung für die Stadtgesellschaft?

Die Beteiligung der Bürger am politischen Geschehen ist ein wesentliches Kriterium für das Funktionieren der Demokratie. Auch die Legitimität eines demokratischen Systems wird an der politischen Teilhabe der Bürger gemessen (Zittel 2004: 55). Aus einem normativen Verständnis heraus muss die Demokratie als Herrschaft des Volkes betrachtet werden. Entscheidungen für das Gemeinwesen sollen nach diesem Ansatz nicht von den Repräsentanten alleine, sondern im Kollektiv mit den Bürgern getroffen werden. Die Inklusion der Bürger wird als Voraussetzung für die Gemeinwohlorientierung staatlichen Handelns angesehen (vgl. Barber 1994). Unter politischer Partizipation werden dabei „in der Regel diejenigen politischen Handlungen verstanden, die Bürger freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen. [...] Beteiligung an der Politik wird vor allem als instrumentelles, zielgerichtetes Handeln aus der Sicht des Bürgers aufgefasst.“ (Vgl. Kaase 1992, 339). Neben dieser eng gefassten Auffassung von politischer Partizipation als zielgerichtetem Handeln zur Beeinflussung oder

Fortsetzung auf Seite 23 ►

Bürgerhaushalt auch in München? – Aufgeschoben ist nicht aufge

Die Diskussion über einen Bürgerhaushalt hat München schon längst parteiübergreifend erreicht. Bereits im Jahr 2008 haben sowohl die Grünen/Rosa Liste als auch die ÖDP die Einführung verschiedener Varianten beantragt. Die Behandlung dieser beiden Anträge war für den Juli 2010 geplant, wurde dann aber kurzfristig abgesetzt. Seither hat man nichts mehr von ihnen gehört.

Die LINKE im Stadtrat jedenfalls würde die Erar-

beitung eines Münchner Wegs zum Bürgerhaushalt begrüßen. In diesen Prozess müssten die direkt gewählten Münchner Bezirksausschüsse (25 an der Zahl mit über 600 Mitgliedern) intensiv einbezogen werden.

Alle Berichte über funktionsfähige Bürgerhaushalte bestätigen: Es wird nur gelingen, wenn eine parteiübergreifende Unterstützung hergestellt werden kann. Zusätzlich jedoch muss ein Bürgerhaushalt



rosa liste münchen

Antrag von Bündnis 90/
Die Grünen - rosa Liste
vom 10. September 2008

Mehr Münchner wieder für die Kommunalpolitik interessieren! Kommunalpolitik wieder attraktiver machen!

Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister initiieren gemeinsam mit den Stadtratsfraktionen einen mehrjährigen Prozess mit dem Ziel, dass sich wieder mehr Menschen in die Kommunalpolitik einmischen und die außergewöhnlich geringe Wahlbeteiligung, wie sie zuletzt bei der Kommunalwahl 2008 zu verzeichnen war, dauerhaft wieder zu erhöhen.

Um dies zu erreichen sollen mindestens folgende Überlegungen geprüft werden:

1. Die Stadtverwaltung analysiert (so genau dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist) die Gründe für die Wahlmüdigkeit bei der Kommunalwahl 2008 und legt diese Ergebnisse dem Stadtrat vor
2. Im Rahmen der für 2009 ohnehin vorgesehenen Bürgerbefragung wird versucht, den Gründen für die hohe Wahlenthaltung nachzugehen

3. In einem Expertengespräch werden Gründe für die – bundesweit sichtbare – Wahlmüdigkeit der Bevölkerung analysiert und Überlegungen angestellt, wie diesem Trend zur Wahlenthaltung in München begegnet werden kann.

4. Es werden Gegenstrategien ausgearbeitet, die derzeit mindestens folgende Fragestellungen einbeziehen sollen:

- a. Kann durch eine verstärkte Form der Bürgerbeteiligung in bestimmten Quartieren oder Bereichen eine stärkere Bindung an die Kommunalpolitik erreicht werden?
 - b. Könnte durch die Einführung einer moderaten Form des Bürgerhaushaltes- wie z.B. der von den Vereinten Nationen prämierte „Bürgerhaushalt Köln“ – zu einem stärkeren Engagement und letztlich zu einer höheren Wahlbeteiligung führen?
 - c. Erscheint es sinnvoll eine Art Petitionsausschuss/Petitionsstelle für die MünchnerInnen einzuführen?
 - d. Wie kann durch mehr Information in den Schulen die Bedeutung der Kommunalpolitik deutlicher gemacht werden?
 - e. Wie kann durch mehr Informationen darüber, wofür eine Kommune zuständig ist und wie Kommunalpolitik funktioniert eine höhere Identifizierung der MünchnerInnen mit der Kommunalpolitik erreicht werden?
5. Bei allen Überlegungen ist die Migrationsbevölkerung in München ausdrücklich mit einzubeziehen.



Politik, die aufgeht. ödp.

Antrag der ödp vom
16. Oktober 2008

Bürgerhaushalt für München

München prüft die Einführung eines Bürgerhaushalts, der auch partizipativer Haushalt oder Beteiligungshaushalt genannt wird, bei dem die Bürgerinnen und Bürger über Teile des Haushalts mitbestimmen. In Porto Alegre (Brasilien), 1.440.939 Einwohner (2005), wurde der Beteiligungshaushalt seit 1989 erstmals mit breiter Bürgerbeteiligung durchgeführt. Inzwischen wurde die Idee in vielen Teilen der Welt übernommen (www.wikipedia.org – Bürgerhaushalt).

Das Forschungsprojekt „Europäische Bürgerhaushalte“ definiert den Bürgerhaushalt wie folgt:

„Im Bürgerhaushalt nehmen Bürger ohne politisches Mandat an der Erstellung und/oder Umsetzung öffentlicher Finanzen teil. Fünf weitere Kriterien müssen in Europa zu dieser Definition hinzugefügt werden, um den Bürgerhaushalt von anderen Teilnahmeverfahren zu unterscheiden:

1. Im Zentrum des Verfahrens stehen finanzielle Aspekte, genauer gesagt die Diskussion um begrenzte Ressourcen.

2. Die Beteiligung findet auf der Ebene der Gesamtstadt oder einem Bezirk mit eigenen politisch-administrativen Kompetenzen statt (die Quartiersebene allein reicht nicht).

3. Es handelt sich um einen in der Dauer angelegten Prozess (eine Veranstaltung, oder ein Referendum über Finanzfragen sind kein Bürgerhaushalt).

4. Die Beratung/Entscheidung der Bürger beruht auf einem Diskussionsprozess (Deliberation) im Rahmen besonderer Treffen/Foren (die Öffnung bestehender Verfahren der repräsentativen Demokratie gegenüber „normalen“ Bürgern ist kein Bürgerhaushalt).

Begründung:

Die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der überwiegend repräsentativen Demokratie nimmt seit vielen Jahren zu. Bewegungen wie „Mehr Demokratie“ bemühen sich seit langer Zeit darum, durch die Einführung von Bürgerentscheiden und Volksentscheiden das im Grundgesetz festgelegte Recht auf direktdemokratische Entscheidungen durchzusetzen (Grundgesetz Artikel 20 (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besonde-

auch von der städtischen Verwaltung gewollt werden. Denn ohne die fachliche Unterstützung durch städtische Spezialisten ist eine verstärkte Bürgerbeteiligung nicht möglich. Dies gilt ja auch bereits schon für die Arbeit der gewählten Stadträtinnen und Stadträte. Angesichts der weiteren Ausdünnung der Personaldecke in den nächsten Jahren wird es sehr schwer werden, neue Projekte auf den Weg zu bringen. Aber wir werden dran bleiben.

Begründung:

Bei der Kommunalwahl 2008 gingen in München nur noch 47% der WählerInnen zur Urne. Sie folgten damit einem bundesweiten Trend, nach dem die Zahl der BürgerInnen, die zur Wahl gehen, stetig abnimmt.

Der Rückgang der Wahlbeteiligung führt auf Dauer zu einem Legitimationsproblem der Regierenden – was alle im Rathaus vertretenen Parteien betrifft. Er führt auch dazu, dass immer weniger Menschen Kommunalpolitik wirklich aktiv mitgestalten.

Die Gründe für die Wahlenthaltung sind sicherlich vielfältig und können sehr subjektiv sein. Dennoch kann eine Stadt mit 1,3 Millionen Einwohnern dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Es bedarf einer genauen Analyse und Diskussion der Gründe für die geringe Wahlbeteiligung – um anschließend Gegenstrategien zu entwickeln. Eine mögliche Gegenstrategie könnte sein, die Aufgaben einer Kommune deutlicher zu machen – andererseits aber auch den Bürgerinnen und Bürgern mehr Beteiligung und Einfluss einzuräumen. In einem mehrjährigen Prozess sollen Möglichkeiten für mehr Bürgerbeteiligung ausgelotet und umgesetzt werden.

Ziel ist es, das Interesse an der Kommunalpolitik wieder zu stärken.

*Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rosa Liste
Initiative: Siegfried Benker*

re Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.). In Südamerika ist die partizipative Demokratie als Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie entstanden.

Auch hierzulande haben die Bürgerinnen und Bürger zu wenig Mitwirkungsmöglichkeiten. Das führt – neben anderen Missständen – zu einem Anwachsen der Politikverdrossenheit, was an der immer geringer werdenden Wahlbeteiligung abzulesen ist. Das gefährdet unsere Demokratie.

Die jüngsten Entwicklungen im Finanzbereich werden das Vertrauen in die Weisheit der professionellen Eliten weiter schwinden lassen und die Motivation, sich selber um das Gemeinwohl zu kümmern, steigern. Der Bürgerhaushalt gibt den Menschen auf lokaler Ebene dazu die Möglichkeit. Sie bestimmen, wofür investiert wird, wie das Gemeinwesen organisiert und finanziert wird. Die Erfahrungen in Porto Alegre sind positiv. Die Verteilung der Einnahmen wurde gerechter und die Lebensqualität verbesserte sich. Angesichts der zu erwartenden Rezession – ob durch die Finanzkrise oder die bevorstehenden Engpässe in der Versorgung mit Rohstoffen und Nahrung ausgelöst – ist es wichtig, den Betroffenen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen.

Mechthild v. Walter



Fortsetzung von Seite 22

München geht online

Herbeiführung politischer Entscheidungen existieren weiter gefasste Definitionen. Diese setzen unterhalb der Aktionsebene an und sehen bereits die Information und Diskussion der Bürger über das politische Geschehen und die Politik als politische Partizipation an (Milbrath 1965: 16ff.). Gemessen an diesen Definitionen ermöglicht das Projekt „MOGDY“ weder politische Partizipation im eng gefassten noch im weit gefassten Sinn.

MOGDY- ein Projekt ohne Relevanz?

Zunächst einmal hat die Stadt München mit diesem Pilotprojekt eine Vorreiterrolle eingenommen. Zwar gab es auch in anderen Kommunen schon internetbasierte Beteiligungsprojekte, diese erfolgten aber nach dem pull-down-Prinzip. Die Themen über die entschieden oder diskutiert werden sollten, wurden von den Kommunen vorgegeben. In Hamburg wurde beispielsweise ein netzbasiertes Kommunikationsforum implementiert, mit dem versucht wurde, die Bürger/-innen an der Haushaltsplanung zu beteiligen. Die Bürger/-innen konnten in dem Forum darüber diskutieren, auf welche Posten der Haushalt aufgeteilt werden sollte (vgl. Lührs 2007).

Die Stadt Bremen führte eine forumsgestützte Meinungsumfrage zur Verkehrsberuhigung durch. Die Bürger konnten im Internet die Planungsunterlagen einsehen und dazu Stellung nehmen (vgl. Westholm 2003). Auch in anderen Städten, wie beispielsweise in Braunschweig, wurden internetgestützte Beteiligungsprojekte zur Verkehrs- und Raumplanung durchgeführt (vgl. Schulze-Wolf/Menzel 2007). In Berlin gab es im Rahmen der Diskussion um das Kulturforum (Gestaltung eines Kulturareals) einen interessanten Beteiligungsansatz, durch den die Stadtgesellschaft mittels internetgestützter Diskurse in die Planungen einbezogen wurde. Verbunden wurde der Diskurs mit öffentlichen Architekturgesprächen und Workshops. Die Ergebnisse der Diskurse wurden in das Planungsverfahren integriert (vgl. Klima/Hagendorn 2007). MOGDY orientiert sich hingegen an dem bottom-up-Prinzip. Die Bürger/-innen konnten Themen, die bei ihnen auf der Agenda standen, einbringen, was für einen Ideenpluralismus gesorgt hat. Gemessen an der Größe der Stadtgesellschaft muss allerdings auf die minimale Beteiligung hingewiesen werden. Als mögliche Ursachen lassen sich ein zu geringer Bekanntheitsgrad aufgrund eines Marketingdefizits und die mangelnde Verbindlichkeit für die Umsetzung der Ideen vermuten. Bei einer Kosten-Nutzen-Kalkulation lohnt das Engagement kaum: Die Bürger/-innen haben keine Garantie, dass ihre Vorstellungen aufgegriffen werden, müssen sich aber registrieren, ihre Ideen online stellen und gegebenenfalls mit anderen Menschen darüber diskutieren sowie sie gegen potenzielle Kritik verteidigen. Bei der Umsetzung der Ideen wird sich die Verbindlichkeit und Transparenz des Projekts erst noch zeigen.

Wenn man die Zielsetzung betrachtet, kann das Projekt als semi-erfolgreich bewertet werden.

Die Stadt München verfolgte das Ziel, die Bürger/-innen an dem Aufbau einer offenen Verwaltung zu beteiligen und eine Community zu gründen, die die E-Government-Planungen der Stadt begleitet und die Ideen umsetzt. In der Tat treibt das Projekt den Open-Government-Prozess voran. Den Bürger/-innen wird die Möglichkeit gegeben, Kleinigkeiten vor der

München geht online

Haustür schneller zu regeln, wie es beispielsweise die Idee „FixMyStreet für München“ gefordert hatte. Allerdings wurde bei der Projektplanung E-Partizipation mit E-Government gleichgesetzt. E-Government sieht den Bürger als Kunden von Regierungsdienstleistungen. Der Verwaltungsprozess soll durch Informations- und Kommunikationstechnologie verbessert und modernisiert werden. Im Gegensatz dazu zielt E-Partizipation, wie auch die politische Partizipation im Allgemeinen, „auf die Rolle des Bürgers als mündigen Partner bei der politischen Entscheidungsfindung ab“ (Kaiser 1999: 177). Auch wenn die eingereichten Vorschläge vorwiegend verwaltungstechnische Aufgaben betreffen, ist die Kommune München durch das Projekt MOGDY einen weiteren Schritt in Richtung institutionalisierter Bürgerbeteiligung gegangen. Zudem wurden, wenn auch vereinzelt, Vorschläge gemacht, in denen mehr Partizipationsmöglichkeiten und Transparenz gefordert und kollaborative Prozesse angeregt wurden. Als Beispiele sind hier die Ideen zu einer Online-Dokumentation und Diskussion von Infrastrukturmaßnahmen, der Wunsch Bürgerentscheide online durchzuführen und ein Online-Voting zum Haushaltsplan zu nennen. Die Forderungen nach politischer Bürgerbetei-

lung im Sinne von Einbeziehung in parlamentarische Prozesse könnten vom Stadtrat aufgegriffen werden und perspektivisch zu mehr politischer Teilhabe der Bürger/-innen führen. Bisher fehlt die Anbindung an den Stadtrat allerdings. In einigen Anträgen verschiedener Fraktionen wurden zwar die Ideen aufgegriffen, aber es fehlt an konkreten Umsetzungsstrategien. Hier könnte der Stadtrat weitere Ideen aufnehmen und beispielsweise moderierte Online-Dialoge oder andere netzbasierte Konsultationsverfahren zu bestimmten Themen anregen. Insofern stellt das Projekt als solches keine notwendige Ergänzung zum parlamentarischen System dar. Die Umsetzung der Ideen könnte die politischen Partizipationsmöglichkeiten in München aber erweitern.

Gerade im kommunalpolitischen Bereich haben internetgestützte Teilnahmeverfahren durchaus das Potenzial die Stadtgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und die Kommunalpolitik transparenter und demokratischer zu gestalten.

Bei allen partizipativen Möglichkeiten, die das Internet bietet, lässt sich abschließend jedoch festhalten, dass „neue“ Technologien nicht automatisch politisches Interesse generieren.

Literatur:

Barber Benjamin (1994): *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*, Hamburg: Rotbuch Verlag. Hrsg. von Martin, Bauer/Otto Kallschauer. [Aus d. Amerikan. Übers.: Chrisitane Goldmann/Erbacher- von Grumbkow.

Kaiser, Robert (1999): *Online-Informationsangebote der Politik. Parteien und Verbände im World Wide Web*. In: Kamps, Klaus (Hrsg.): *Elektronische Demokratie? Perspektiven politischer Partizipation*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S.175- 190.

Kleinstauber, Hans J. (2001): *Das Internet in der Demokratie. Euphorie und Ernüchterung*. In: Holznaegel, Bernd/Gründwald, Andreas/Hanpman, Anika: *Elektronische Demokratie. Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis*. Schriftreihe Information und Recht, Bd. 24, München: Verlag C.H. Beck, S. 7-27.

Klima, Markus/Hagedorn, Hans (2007): *Informelle Teilnahmeverfahren im Internet. Ein Praxisbericht zum Bürgerbeteiligungsprojekt „Kulturforum Berlin“*. In: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.): *E-Partizipation. Teilnahmeprojekte im Internet*, Bonn: Verlag Stiftung MITARBEIT, S.237-251.

Lührs, Rolf (2007): *Was wollen wir uns leisten? Hamburger Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich an der Haushaltsplanung*. In: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.): *E-Partizipation. Teilnahmeprojekte im Internet*, Bonn: Verlag Stiftung MITARBEIT, S. 54-72.

Siedschlag, Alexander / **Rogg**, Arne / **Welzel**, Carolin (2002): *Digitale Demokratie. Willensbildung und Par-*

tizipation per Internet, Opladen: Leske + Budrich.

Siedschlag, Alexander (2003): *Politologische Annäherungen an die Digitale Demokratie – Ein Kommentar zum Forschungsstand*. In: Rogg, Arno (Hrsg.): *Wie das Internet die Politik verändert. Einsatzmöglichkeiten und Auswirkungen*, Opladen: Leske + Budrich, S. 9-20.

Schulze-Wolf, Tilmann / **Menzel**, André (2007): *Neue Wege der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Raumplanung. Hintergründe, Konzepte und Erfahrungen*. In: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.): *E-Partizipation. Teilnahmeprojekte im Internet*, Bonn: Verlag Stiftung MITARBEIT, S. 120-143.

Welz, Hans-Georg (2002): *Politische Öffentlichkeit und Kommunikation im Internet*, In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Band 39-40/2002, S. 3-11.

Westholm, Hilmar (2003): *Praxis von E-Democracy auf kommunaler Ebene – zur Anschlussfähigkeit eines neuen Mediums*. In: Rogg, Arno (Hrsg.): *Wie das Internet die Politik verändert. Einsatzmöglichkeiten und Auswirkungen*, Opladen: Leske+ Budrich, S. 21-31.

Wolling, Jens / **Seifert**, Markus / **Emmer**, Martin (2010): *Politik 2.0? Die Wirkung computervermittelter Kommunikation auf den politischen Prozess*. *Internet Research*, Bd. 38, Baden Baden: Nomos, S. 87-108.

Zittel, Thomas (2004): *Partizipative Demokratie und politische Partizipation*. In: Kaiser, André/ Zittel, Thomas (Hrsg.): *Demokratietheorie und Demokratieentwicklung. Festschrift für Peter Graf Kielmansegg*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.75-100.